

DIE CHEMISCHE INDUSTRIE

HERAUSGEGEBEN VON DER

WIRTSCHAFTSGRUPPE CHEMISCHE INDUSTRIE

NACHRICHTEN-AUSGABE

62. Jahrgang

BERLIN, 13. OKTOBER 1939

Nr. 41 — 865

NACHDRUCK NUR MIT GENAUER QUELLENANGABE GESTATTET

Herrschaft über die Preise.

Durch den Krieg ist der gesamte Wirtschaftsablauf aus seinen gewohnten Bahnen geworfen. Das ist im Ausland in noch stärkerem Maße der Fall als in Deutschland, denn in Deutschland hatten Maßnahmen und Einrichtungen, wie die anderen sie jetzt erst schaffen müssen, schon seit Jahren Gelegenheit, sich einzuspielen. Das verdankt Deutschland der von den Rohstoffbeherrschern ihm aufgezwungenen Außenhandelsregelung. In weit ungünstigerer Lage sind demgegenüber die neutralen Staaten, die sich bisher überhaupt noch nicht um Kriegswirtschaft gekümmert haben, sich aber jetzt ähnliche Zuteilungen und Verbrauchsbeschränkungen auferlegen müssen wie die Kriegführenden.

Die notwendigen Umstellungen des Wirtschaftslebens bringen Schwierigkeiten und Reibungen mit sich. Diese äußern sich kostensteigernd. Die Unterbindung des Handelsverkehrs von Land zu Land, die steigenden Frachtsätze der Weltschiffahrt, die Einschränkungen des Eisenbahn- und Kraftwagenbetriebes wirken preissteigernd auf alle Einfuhrwaren und Welthandelspreise. Alle diese Störungen sowie erhöhte Nachfrage nach bestimmten Warengruppen eröffnen erhöhte Gewinnmöglichkeiten für Händler und Hersteller sowie steigende Einkommen für besonders gesuchte Facharbeiter und Spezialisten. Einkommen und Kaufkraft haben also auf der einen Seite die Tendenz zu steigen, während sie auf der anderen Seite infolge von Betriebseinschränkungen zu sinken beginnen. Dadurch entsteht der bekannte aufreizende Gegensatz zwischen Kriegsgewinnen auf der einen und Kriegsschäden auf der anderen Seite. Die Kaufkraft insgesamt, die dem Warenbestand gegenübersteht, wird aber nicht kleiner, sondern größer, da die Spartätigkeit zurückgeht, der Staat steigende Ausgaben hat und infolge der Warenverknappungen eine Flucht aus den Kapitalanlagen in Sachwerte einsetzt.

Aber auch die Staatsführung, die heute nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern die Führung über die Wirtschaft in die Hand zu bekommen versucht, hat aus dem Weltkrieg gelernt. Sie weiß, daß sie neue freie Kaufkraft durch Einengung der Kriegsgewinne verhindern und bereits entstandene durch Steuern abschöpfen muß. Das erste läuft auf eine Preis- und Lohnkontrolle, das zweite auf Steuererhöhungen hinaus. Selbst in einem neutralen Lande wie Schweden wird in diesem Zusammenhang und zugleich zur Finanzierung der durch den Krieg entstandenen staatlichen Mehrausgaben eine Verdoppelung der Einkommen- und Vermögensteuer für notwendig gehalten.

Die wichtigste Vorbedingung für eine erfolgreiche Führung der Wirtschaft im Kriege ist, die Herrschaft über die Preise zu behalten. Erfahrungen auf diesem Gebiet der Preisaufsicht und Preisbeherrschung liegen in Deutschland seit Jahren vor. Die Erfahrungen laufen darauf hinaus, daß das gesamte Preisniveau sich am besten halten läßt, wenn unvermeidlichen Kostensteigerungen noch mögliche Preissenkungen entgegengesetzt werden. Darum ist durch die Kriegswirtschaftsverordnung vom 4. 9. 1939 eine Pflicht zur Preissenkung und zur Neuerrechnung gebundener Preise ausgesprochen

worden. Deutschland ist zur Zeit wohl das einzige Land, das sich überhaupt mit der Preissenkung beschäftigt. Alle übrigen Länder sind schon froh, wenn sie die mit Elementargewalt in Gang gekommene Preisbewegung in erträglichen Grenzen abfangen können. Wenn es der deutschen Wirtschaft unter diesen Verhältnissen gelingt, Preise und Kosten zu senken, so erwächst daraus für die Zukunft eine gar nicht wichtig genug zu nehmende Ueberlegenheit. An eine Preissenkung kann aber nur gedacht werden im Zusammenhang mit einer Kostensenkung. In einer Zeit kosten erhöhender Umstellung erfordert dies eine besonders hohe Organisationsleistung. Die Grundlagen dafür sind gleichfalls durch eine Verordnung vom 4. 9. 1939 gegeben, die die Errichtung von Gemeinschaftswerken vorsieht. Hiernach können Betriebe und Unternehmungen zusammengefaßt werden, um die Erzeugung zu verbilligen und zu verbessern, Absatzwege zu verkürzen, vorhandene Betriebs- und Transporteinrichtungen besser auszunutzen usw.

Die meisten dieser Maßnahmen gehören zum Aufgabenbereich der Wirtschaftsgruppen. Leistungssteigerung und Wirtschaftlichkeitsführung sind den Gruppen schon durch den besonderen Erlaß vom 12. 11. 1936 zur Pflicht gemacht. Die Wirtschaftsgruppen können zur Durchführung dieser Aufgaben sich der marktregelnden Verbände als ihrer Hilfsorgane bedienen. Das ist in verstärktem Maße für die Kriegswirtschaft zu erstreben, da jetzt der Gesichtspunkt entscheidend ist, Doppelarbeit zu vermeiden und statt neu zu schaffen, unerprobter sich vorhandener gut eingespielter Organisationen zu bedienen. Dr. Heinz Müllensiefen, Berlin, weist in einem Aufsatz der Zeitschrift „Nationale Wirtschaft“ auf folgende kriegswirtschaftlich wichtigen Kartellmaßnahmen hin:

a) Einkauf:

Gemeinsamer Einkauf — Beschaffungsstelle — Gemeinsame Rohstoffherstellung — Gemeinsame Zufuhr (Verbandsfuhrpark, Verbandsschiffe usw.) usw.

b) Herstellung:

Verständigung über das Fabrikationsprogramm — Erfahrungsaustausch — Austausch von Spezialarbeitern, Ingenieuren usw. — Gemeinsame Erprobung neuer Rohstoffe, Konstruktionen, Arbeitsverfahren usw. — Lizenz-, Patent-, Versuchsgemeinschaft — Gemeinsame Montagewerkzeuge, Monteure usw. — Gemeinsame Projektierungs- und Konstruktionsbüros — Gemeinsame Produktionseinrichtungen, Erzeugergemeinschaften zwecks besserer Zusammenlegung und Verteilung der Produktion — Verbandsseitige Zusammenlegung bzw. Stilllegung von Betrieben zwecks rationellerer Produktion oder im Zuge von Erzeugungseinschränkungen — usw.

c) Absatz:

Gemeinsamer Verkauf — Lieferung von der frachtgünstigsten Fabrik — Lagergemeinschaft, gemeinsame Reparaturwerkstätten — Bestellung gemeinsamer Vertreter.

Es ist ein Gebot der Selbstverständlichkeit, daß sich die dafür in Frage kommenden Kartelle auf Anforderung den Stellen der staatlichen Wirtschaftsverwaltung, wie den Wirtschaftsgruppen, restlos zur Verfügung stellen. Da die Kartelle einerseits in unmittelbarer Berührung mit den erzeugenden Betrieben stehen und andererseits auch die Verbraucher besonders gut kennen, sind sie sogar in der Lage, von sich aus Vorschläge zu machen. Es ist den Kartellen sogar zu raten, dies zu tun, da die Kartellvorsitzenden sowieso verpflichtet sind, den Wirtschaftsgruppen Vorschläge zur Preissenkung einzureichen. (5788)

Kriegswirtschaftliche Anordnungen für die chemische Industrie Deutschlands.

Preise für Seifen und Waschmittel.

Im „Reichsanzeiger“ vom 7. 10. wird folgende Anordnung des Reichskommissars für die Preisbildung vom 6. 10. veröffentlicht:

§ 1. Für Seifen und Waschmittel werden folgende Verbraucherhöchstpreise festgesetzt:

a) für Einheitsfeinseife, 1 Stück zu 80 g	0,15 RM
b) für Rasierseife, 1 Stück zu 50 g	0,20 RM
c) für Wasch-(Seifen-)Pulver, 1 Normalpaket zu 250 g	0,22 RM
1 Doppelpaket zu 500 g	0,42 RM

§ 2. (1) Einzelhändler erhalten auf die im § 1 genannten Verbraucherhöchstpreise folgende Nachlässe:

a) für Einheitsfeinseife	30%
b) für Rasierseife	30%
c) für Wasch-(Seifen-)Pulver	20%

(2) An Großbetriebe des Einzelhandels können zu sämtlich Nachlässe bis zu 4% auf die Einzelhandelseinkaufspreise gewährt werden. Einzelhandelseinkaufspreise sind die Verbraucherhöchstpreise, vermindert um die in Absatz 1 genannten Nachlässe.

§ 3. (1) Großhändler und diejenigen Einkaufsvereinigungen, die bisher zu Großhandelsbedingungen beliefert wurden, erhalten auf die Einzelhandelseinkaufspreise einen Nachlaß von 15%.

(2) Soweit Einkaufsvereinigungen bisher nicht zu Großhandelsbedingungen beliefert wurden, erhalten sie den Großhandelsnachlaß, der jedoch im gleichen Verhältnis zu vermindern ist, in dem der den Einkaufsvereinigungen bisher gewährte Nachlaß den üblichen Nachlaß des Großhandels unterschritten hat.

§ 4. Soweit Hersteller sich anderer Herstellerbetriebe zum Vertriebe von Seifen und Waschmitteln bedienen, erhalten diese auf die Großhandelseinkaufspreise bis auf weiteres, jedoch höchstens auf die Dauer von 3 Monaten, einen Nachlaß von 8%.

§ 5. Bei Aufträgen, die Großhändlern oder Einkaufsvereinigungen berechnet, jedoch unmittelbar an ihre Abnehmer geliefert werden (Streckengeschäfte, Dispositionsaufträge), darf kein höherer Nachlaß als 10% gewährt werden.

§ 6. Mengenrabatte und sonstige Vergütungen sind unzulässig. Skonti dürfen in bisherigem Umfange weiter gewährt werden.

§ 7. (1) Die Hersteller sind verpflichtet, 90% der Unterschiedsbeträge zwischen ihren tatsächlichen Erlösen aus dem Verkauf von Seifen und Waschmitteln und denjenigen Beträgen, die sich bei Anwendung der Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund der Selbstkosten bei Leistungen für öffentliche Auftraggeber (LSOe.) vom 15. 11. 1938 (Reichsgesetzbl. I S. 1623) für die verkauften Erzeugnisse als Verkaufserlöse ergeben würden, auf einem Sonderkonto „Rohstoffverbilligung“

zu verbuchen. Die restlichen 10% der Unterschiedsbeträge verbleiben ihnen als „Fleißprämie“.

(2) Der tatsächliche Erlös der Hersteller ist aus den im § 1 genannten Verbraucherhöchstpreisen abzüglich der jeweils gewährten Nachlässe gemäß §§ 2, 3 und 5 zu errechnen.

(3) Die auf dem Sonderkonto „Rohstoffverbilligung“ angesammelten Beträge dienen vorwiegend dazu, künftige Rohstoffpreissteigerungen auszugleichen. Ueber dieses Konto verfügt der Reichskommissar für die Preisbildung oder die von ihm beauftragten Stellen.

§ 8. Ausnahmen von den Vorschriften dieser Anordnungen können der Reichskommissar für die Preisbildung oder die von ihm beauftragten Stellen zulassen oder anordnen.

§ 9. Die zur Durchführung dieser Anordnung erforderlichen Bestimmungen erläßt der Reichskommissar für die Preisbildung.

§ 10. Die Anordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Wirtschaftswichtige Kautschukwaren.

In der auf S. 852 und 853 abgedruckten 3. Bekanntmachung der Reichsstelle für Kautschuk und Asbest (Wirtschaftswichtige Kautschukwaren) vom 30. 9. 1939 sind lt. „Reichsanzeiger“ vom 9. 10. folgende Fehler enthalten:

Es muß unter der Position „Gummierte Stoffe, Platten usw.“ statt „Gasschutz- und Gasmaskenstoffe“ richtig „Stoffe für Gasschutz, Gasmasken und Arbeiterschutzbekleidung“, und in der vorletzten Position statt „Guttapercha- und Balatawaren:“ richtig „Guttapercha- und Balatawaren;“ und in der letzten Position statt „Gummihüllen und -mäntel für isolierte Leitungen und Kabel.“ richtig „Gummihüllen und -mäntel für isolierte Leitungen und Kabel.“ heißen.

Inkraftsetzung von Reichsstellen-Anordnungen in der Ostmark.

Durch Veröffentlichung im „Gesetzblatt für das Land Oesterreich“ sind folgende Anordnungen in der Ostmark in Kraft getreten:

Am 4. 9. 1939 die Anordnung Nr. 18 der Reichsstelle „Chemie“ und die Anordnung Nr. 27 der Reichsstelle für Mineralöl (vgl. S. 803).

Am 4. 9. 1939 die Anordnung Z 10 der Reichsstelle für Seide, Kunstseide und Zellwolle (vgl. S. 807).

Am 11. 9. 1939 die Anordnungen Nr. 50 und 51 der Reichsstelle für Kautschuk und Asbest (vgl. S. 821/822), ferner die Bekanntmachung der gleichen Reichsstelle über wirtschaftswichtige Kautschukwaren (vgl. S. 822). (5774)

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen im Ausland.

Der Kreis der der Kriegswirtschaft unterworfenen Waren wird nicht nur in den kriegführenden, sondern — infolge der englischen Blockademaßnahmen — auch in vielen neutralen europäischen Ländern immer größer. In verschiedenen Ländern unterliegt heute bereits der größte Teil aller wehrwirtschaftlich wichtigen und für die Versorgung der Bevölkerung unentbehrlichen Waren der staatlichen Bewirtschaftung. Im einzelnen sind hierüber folgende neue Maßnahmen bekanntgeworden (vgl. a. S. 853):

Großbritannien.

Von der britischen Regierung ist ein Kriegswirtschaftsausschuß eingesetzt und damit der erste Schritt zu einer umfassenden Kriegsplanwirtschaft getan worden. Vorsitzender des Ausschusses ist der Schatzkanzler Sir John Simon.

Wie schon vor Kriegsausbruch von englischen Stellen selbst zugegeben worden ist, ist die Versorgung der

Bevölkerung Großbritanniens mit Nahrungsmitteln in weit größerem Umfang vom Ausland abhängig als die Versorgung Deutschlands. Nachdem vor einiger Zeit mit Erhebungen für das Bevölkerungsregister begonnen worden ist, steht jetzt die Verteilung von Lebensmittelkarten bevor. Nach Angaben der englischen Presse sollen zunächst Karten für Fleisch und Fleischwaren, Fette und Zucker ausgegeben werden.

Zur Besserung der Nahrungsmittelversorgung sollen ferner die bereits vor Kriegsausbruch in Angriff genommenen Pläne des Landwirtschaftsministeriums, die landwirtschaftlich genutzten Flächen Großbritanniens zu erweitern, in großem Umfange ausgeführt werden. Für das Umplügen von Grasland ist bekanntlich eine Prämie in Höhe von 2 £ je acre (1 acre = 0,4 ha) gewährt worden. Da die Landwirtschaft bisher von dieser Vergünstigung nur teilweise Gebrauch gemacht hat, ist die Frist für die Erlangung dieser Prämie bis zum Jahreschluß verlängert worden. Auf dem neugeschaffenen Ackerland sollen 1940 Getreide, Kartoffeln, Zuckerrüben, Bohnen,

Erbsen usw. angebaut werden. Da die Bewässerungsverhältnisse dieser Landflächen meist ungünstig sind, kann man jedoch in den ersten Jahren auf den neu bestellten Aeckern keine guten Erträge erwarten. Um der Steigerung der Vieh- und Fleischpreise Einhalt zu gebieten, hat das Ernährungsministerium für eine Anzahl von Futtermitteln Höchstpreise festgesetzt, die etwas über dem Stand der Vorkriegszeit liegen.

Zur Sicherung der Durchführung kriegswichtiger Bauvorhaben sind unmittelbar nach Kriegsausbruch weitgehende Beschränkungen der privaten Bautätigkeit angeordnet worden. Da hierdurch auch die Vollendung kurz vor der Fertigstellung stehender Bauten verhindert wird, hat das Baugewerbe beantragt, wenigstens so viel Baustoffe zur Verfügung zu stellen, daß derartige Bauten fertiggestellt werden können. Auch die geplanten Straßenbauarbeiten sind zurückgestellt und schon begonnene Arbeiten vielfach wieder eingestellt worden.

Durch die Beschlagnahme der Metallbestände in Großbritannien und durch die Festsetzung von Höchstpreisen, die unter den Auslandspreisen liegen, fühlt sich der britische Metallhandel in seiner Existenz bedroht. Die Maßnahmen, die zur Bewirtschaftung des Kupfers, Bleis und Zinks ergriffen worden sind, werden scharf kritisiert.

Angesichts der stockenden Holzlieferungen aus Skandinavien und des ansteigenden Holzbedarfs der Industrie ist ein empfindlicher Mangel an Holz eingetreten. Die Holzhändler dürfen nur 15% ihrer Vorräte an private Abnehmer abgeben. Für die nächste Zeit wird mit einer umfassenden Bewirtschaftung des Holzes und mit der Festsetzung von Höchstpreisen gerechnet, zumal die Holzbestände in Großbritannien kurz vor Ausbruch des Krieges infolge des Rückschlages im Jahre 1938 gering gewesen sind. Bisher wurde der britische Holzbedarf zu rund zwei Dritteln aus Europa gedeckt. Man rechnet jetzt damit, größere Holz mengen aus Canada beziehen zu können.

Am 5. Oktober sind alle Rohstoffe für die Fett- und Margarineindustrie der Bewirtschaftung unterstellt worden. Alle eingeführten Oelsaaten, Öle und Fette sowie die Bestände des Handels, der Raffinerien und der Margarinefabriken sind beschlagnahmt worden mit dem Ziel, den Verbrauch und die Preise einer genauen Kontrolle zu unterwerfen.

In der Textilindustrie besteht große Unsicherheit über die weitere Entwicklung der Rohstoffanlieferungen. Die bestehenden Höchstpreisregelungen werden von der Industrie als unzureichend angesehen. Auch wird darüber Klage geführt, daß von den Kontrollstellen noch keine verbindliche Erklärung darüber abgegeben worden ist, in welchem Umfang die Fabriken sich auf die Deckung des zivilen Bedarfs einstellen können.

Ähnliche Schwierigkeiten bestehen in der Ausfuhrindustrie, die bisher noch keine Anhaltspunkte dafür hat, wieweit ihre Kapazität ausgenutzt werden kann, da über die Heranschaffung der Rohstoffe noch keine Klarheit bestehe. Der Kriegsnotstands-Ausschuß der Federation of British Industries hat daher eine Entschließung angenommen, in der dringend eine Planung für die Ausfuhrindustrie gefordert wird.

Die Liste der ausfuhrverbotenen Waren ist, einer Reuter-Meldung zufolge, mit Wirkung vom 9. 10. durch Nickeloxyd, Nickelsulfat, Nickelammonsulfat und Selenverbindungen erweitert worden. Die Ausfuhr dieser Erzeugnisse nach Europa, dem Mittelmeer und dem Schwarzen Meer ist verboten mit Ausnahme von Frankreich, dessen Kolonien und Protektoraten.

Für die Warenausfuhr nach den Niederlanden ist nach einer niederländischen Meldung ein Kontrollverfahren eingeführt worden. Die niederländischen Importeure müssen auf dem britischen Konsulat einen Revers unterschreiben, der genaue Angaben über die Art der Lieferung enthält sowie die Verpflichtung, daß die Ware nicht wieder aus den Niederlanden ausgeführt wird.

Irland.

Die irische Regierung hat durch eine Finanzverordnung am 19. 9. die Devisenbewirtschaftung eingeführt. Der Handel mit Gold ist nur mit Genehmigung einer

Währungskommission zulässig, der Handel mit Devisen ist gänzlich untersagt. Für Zahlungen nach dem Ausland sind besondere Bewilligungen erforderlich. Für Waren, die vor dem 3. 9. angekauft worden sind, sollen Devisen ohne Beschränkung bereitgestellt werden.

Niederlande.

Zur Einsparung von Brennstoffen und Elektrizität werden neue Maßnahmen erörtert, u. a. die Einführung der 5-Tage-Arbeitswoche in industriellen Großbetrieben. Für Steinkohle, Koks, Braunkohle und Torf sowie Briketts aus diesen Stoffen ist ein Ausfuhrverbot erlassen worden, das von den amtlichen Stellen als Vorsorgemaßnahme bezeichnet wird, da Kohlen genügend vorhanden seien, wenn auch das Sortiment nicht all zu reichhaltig sei. Für Benzin rechnet man mit einer weiteren Verbrauchsbeschränkung, Schmieröle dürfen seit dem 1. 10. nach einer Anordnung des Wirtschaftsministers nur noch in Höhe von 70% des normalen durchschnittlichen Monatsverbrauchs geliefert werden. Die Leuchtölverteilung ist ebenfalls geregelt worden; die Abgabe erfolgt nur noch auf Bezugsschein.

Auch auf chemiewirtschaftlichem Gebiet sind verschiedene neue Anordnungen erlassen worden. Die Inkraftsetzung der Bewirtschaftungsmaßnahmen für Pyrit und Schwefelsäure ist auf den 1. 11. verschoben worden, wobei vorausgesetzt wird, daß sich die gelieferten bzw. verbrauchten Mengen im bisherigen normalen Rahmen halten. Für Düngemittel wird mit der Einführung von Bezugsscheinen gerechnet. Von seiten der Verbraucher ist in diesem Zusammenhang der Wunsch nach erleichterten Einfuhrmöglichkeiten für chemische Düngemittel ausgesprochen worden. Die Inkraftsetzung des Verkaufs- und Ablieferungsverbotens für Seife ist vom Wirtschaftsminister bis zum 19. 10. verlängert worden mit der Einschränkung, daß Verkauf und Lieferung von allen Sorten Seifen nicht mehr als ein Dreizehntel der im ersten Halbjahr 1939 verkauften bzw. gelieferten Mengen betragen dürfen. Am Gerbstoffmarkt ist ebenso wie am Häutemarkt eine Verknappung eingetreten, die auf die englischen Blockademaßnahmen zurückzuführen ist. Für Autoreifen ist eine Bestandsaufnahme durchgeführt worden und der Verbrauch rationalisiert worden. Bewirtschaftendes Organ ist die kürzlich geschaffene Staatliche Geschäftsstelle für die Kautschukbewirtschaftung. Die Bewirtschaftung hat sich als erforderlich erwiesen, da die Niederlande nur einen sehr geringen Teil ihres Bedarfs an Autoreifen selbst herstellen. Im abgelaufenen Jahr wurde mehr als eine Viertel Million Autoreifen, 200 000 Schläuche für Autoreifen, 17 000 Reifen für Krafträder und 15 000 Schläuche für Krafträder aus dem Auslande bezogen.

Nach einer Anordnung des Wirtschaftsministers unterliegen jetzt alle Metalle der Zwangsbewirtschaftung. Die bisher bestehenden Ausnahmen sind nicht verlängert worden. An- und Verkauf, sowie Be- und Verarbeitung sind demnach nur noch mit Genehmigung des Reichsbüros für Metalle gestattet.

Zur Erleichterung der Textilwirtschaft ist vom Reichstextilbüro bis auf weiteres eine allgemeine Befreiung für den An- und Verkauf und die Verarbeitung von Baumwollgeweben erteilt worden, soweit es sich um normale Mengen im normalen Handel handelt. Eine ähnliche allgemeine Befreiung gilt bis auf weiteres für Kunstseide, Kunstseidegewebe, Leinen und Leinengewebe. Die Kunstseideindustrie verbraucht nach einer niederländischen Schätzung jährlich etwa 12 000 t Cellulose, die früher aus Canada, in letzter Zeit jedoch in immer größerem Umfang aus Skandinavien bezogen worden sind. Rohstoffschwierigkeiten bestehen auch in der Wollindustrie, seitdem Großbritannien die gesamte Wollerzeugung Australiens und Neu-Seelands, die früher auch die Niederlande beliefert haben, aufgekauft hat. Das Wirtschaftsministerium hat daher alle Wollvorräte und alle Vorräte an Wollwaren zugunsten der Inlandsversorgung beschlagnahmen lassen. Jute und Juteerzeugnisse werden seit dem 1. 10. in vollem Umfange bewirtschaftet.

Die Liste der ausfuhrverbotenen Waren ist nach einer Amsterdamer Meldung vom 4. 10. durch folgende Erzeugnisse ergänzt worden:

Cellulosehydratfolien; Vulkanfaser; Filmabfälle; unbelichtete Filme, Platten und Papiere für photographische Zwecke; Zylinder und Flaschen für verdichtete Gase, leer und gefüllt; Strocellulose; alle Arten von Erzen; Waren aus Kautschuk, Balata und Guttapercha; Essig, Essigsäure, Eisessig; Kaliumferrocyanid, Natriumferrocyanid; Schwefelkohlenstoff; Methanol; Zinkoxyd; Natriumbenzoat, Borax; festes und flüssiges Wasserglas; Magnesiumsulfat; Nickelsulfat; Nickelammoniumsulfat; Aluminiumsulfat; Kupfersulfat; Salzsäure; Ammonchlorid; künstlicher Süßstoff; Celluloid in Blöcken, Platten, Stäben, Röhren usw.; Citronensäure; Weinsäure; alle Arten von Harzen, gebrannte und ungebrannte Magnesia; Teppiche, Läufer, Decken und Matten aus beliebigen Rohstoffen; Wachs.

Ausnahmen von den Ausfuhrverboten können gemacht werden, soweit die im Lande vorhandenen Vorräte dieses zulassen.

Belgien.

Durch einen im Amtsblatt vom 4. 10. 1939 veröffentlichten Beschluß ist die sofortige Durchführung einer Bestandsaufnahme vieler wichtiger Waren angeordnet worden. Hierunter fallen in erster Linie Lebensmittel, ferner Oel, Seife, Zündhölzer und tierische Futtermittel. Die Einzelhändler sind verpflichtet, täglich eine Aufstellung über die am Vortage verkauften Mengen ihrer Vorräte einzureichen.

Eine weitere Veröffentlichung im Amtsblatt vom 4. 10. 1939 betrifft die Verbrauchsabgaben für Zündhölzer, Feuerzeuge und Tabakwaren, die neu geregelt worden sind. Die Verbrauchsabgabe für Zündhölzer beträgt 50 Centimes je 1000 Stück. Wie weiter bekannt wird, hat die Regierung dem Finanzausschuß einen Entwurf vorgelegt, der die Erhöhung der Umsatzsteuer bei Kriegsgewinnen von 2,75 auf 3,5% vorsieht.

Laut einer im Amtsblatt vom 1. 10. 1939 veröffentlichten Verordnung können folgende Warenarten nur noch mit einer besonderen Genehmigung eingeführt, ausgeführt oder im Transit befördert werden: Zündhölzer, Farbstoffe, Farben, Lacke und Kitte sowie andere chemische Erzeugnisse. Der Wirtschaftsminister wird noch genau bekanntgeben, welche Produkte im einzelnen den neuen Bestimmungen unterliegen. Die erste Ausführungsbestimmung hierzu ist bereits im Amtsblatt vom gleichen Tage veröffentlicht worden; danach ist mit Wirkung vom 1. 10. 1939 für die Ausfuhr und den Transit der nachstehenden Erzeugnisse die Beibringung einer vom Departement des Affaires Economiques ausgestellten Sonderbewilligung erforderlich:

Brom, flüssig (Pos. 281 des belgischen Zolltarifs); Jod (283); Quecksilber (285); Phosphor (286); Quecksilberoxyd (301); Arsenik (303); Mangansuperoxyd (aus 305 und aus 423); Essigsäure, kristallisiert (307 a); Borsäure (307 b); Flußsäure (307 c); Milchsäure (307 i); Oxalsäure (307 j); Phosphorsäure (307 j); Salicylsäure (307 k); Weinsäure (307 n); Natriumbicarbonat (314); Quecksilberchlorür (315 i); Quecksilberchlorid usw. (315 j); Galvanisationsschlamm (aus 315 q); Ammonchlorat (316 a); Schwefelnatrium, einschl. Natriumsulfhydrat (320 d); Magnesiumsulfat (321 e); Kaliummanganat und -permanganat (330); Natriumkakodylat (344 a); Resorcin (348); Benzoesäure (350); Naphthol (352); Amylalkohol und homologe Alkohole (356); Methanol (357 und 358); Formaldehyd (360); Trioxymethylen, Hexamethylentetramin (361); Kollodium (368); Chloroform usw. (369); Bromoform (370); Jodoform (371); Kreosot usw. (374); Guajacol usw. (375); Alkaloide (377); Farbstoffe (396, 398 und 399); Zündhölzer (1206).

Frankreich.

Am 1. 11. 1939 tritt ein Kontingentierungssystem für Benzin und andere Erdölzeugnisse in Kraft. Von diesem Zeitpunkt an wird z. B. Benzin nur noch gegen beglaubigte Zeinkarten verabreicht. Die Verwendung von Heizöl soll stark eingeschränkt werden. Industrie- und Handwerksbetriebe, die bisher Heizöl verbrauchten, sind aufgefordert worden, dieses durch Holz oder andere einheimische Brennstoffe zu ersetzen. Auch die Versorgung des Landes mit Kohle ist organisiert worden. Industriebetriebe müssen sich unverzüglich bei einer hierfür vorgesehenen Organisation eintragen und dort unter gleichzeitiger Angabe ihrer noch vorhandenen Kohlenbestände den augenblicklichen Bedarf anmelden. Ähnliche Angaben müssen auch Privatpersonen für ihren Verbrauch an Hausbrandkohle machen.

Zahlreiche Industriebetriebe sind inzwischen aus verschiedenen Gründen stillgelegt worden, darunter auch die Kunstseidengesellschaft Rayonne de Valenciennes, angeblich aus Arbeitermangel. Wie weiter bekannt wird, haben sich in der Versorgung Frankreichs mit Rohphosphaten aus Nordafrika gleich zu Beginn des Konfliktes Schwierigkeiten ergeben. Mangel an Schiffsraum sowie an rollendem Material werden dafür verantwortlich gemacht. Die Gesellschaft Phosphates de Gafsa hat

im September nur 62 000 t Phosphate zum Versand gebracht gegen 112 100 t im August. In den letzten Tagen sollen sich die Transportverhältnisse allerdings gebessert haben.

Die gesamte französische Einfuhr ist genehmigungspflichtig (vgl. S. 809) und unterliegt der Kontrolle der zuständigen Behörden. Der Einfuhrhandel ist heute folgendermaßen organisiert: Sämtliche Zolltarifpositionen sind auf die einzelnen Ministerien verteilt, die für die Einfuhr der in Rede stehenden Waren verantwortlich sind. Metalle und andere kriegswichtige Rohstoffe unterstehen dem Rüstungsministerium. Das Ministerium für öffentliche Arbeiten ist verantwortlich für die Einfuhrkontrolle für Erze. Dem Landesverteidigungsministerium unterstehen u. a. Textilrohstoffe und Leder. Das Handelsministerium verwaltet die Einfuhr von Papiermasse und Papierwaren. Verantwortlich für die Einfuhr von Lebensmitteln ist das Landwirtschaftsministerium.

Die Importeure haben sich im allgemeinen nicht an die Ministerien direkt, sondern an besondere Einfuhrorganisationen zu wenden. Bei diesen handelt es sich zum Teil um Rohstoffverteilungsgesellschaften, die ihre eigentliche Tätigkeit in der Kriegszeit ausüben, aber zum Teil bereits in Friedenszeiten gegründet wurden. Neben den auf S. 854 genannten Gesellschaften wurde kürzlich die Soc. d'Importation et de Répartition des Graisses Animales gegründet. Gegenwärtig unterstehen dem Rüstungsministerium 34 Einfuhrorganisationen (Groupements), dem Handelsministerium 1, dem Ministerium für öffentliche Arbeiten 14, dem Landesverteidigungsministerium 9 und dem Landwirtschaftsministerium 23. Für Waren, die von den Einfuhrorganisationen nicht bewirtschaftet werden, ist das Comité Interprofessionnel Général d'Importation zuständig, das durch Dekret vom 7. 9. 1939 geschaffen wurde. Eine Sonderregelung, die gewisse Vereinfachungen aufweist, besteht für die Einfuhr von Kohle, Teer und Erdöl.

Finnland.

Das kürzlich geschaffene Volksversorgungsministerium hat die Verteilung von Lebensmittelkarten in Angriff genommen. Bisher sind nur Zuckerkarten ausgegeben worden.

Durch ein neues Gesetz sind die Gebühren für die Erteilung von Ein- und Ausfuhrlicenzen festgesetzt worden; sie betragen:

1. für die Erteilung einer Ein- oder Ausfuhrbewilligung 25 Fmk.;
2. dazu 100 Fmk., wenn der Fob-Wert der Ware, für die die Lizenz beantragt worden ist, mindestens 5000 und höchstens 100 000 Fmk. beträgt;
3. zu der unter 1 genannten Gebühr 200 Fmk., wenn der Wert der Ware 100 000 Fmk. übersteigt.

Die Behörden haben Maßnahmen ergriffen, um die Bearbeitung der Lizenzanträge nach Möglichkeit zu beschleunigen.

Unter Bezugnahme auf die Einfuhrverbote hat die Lizenzbehörde Anweisung gegeben, daß folgende Waren nicht unter das Einfuhrverbot fallen:

1. Waren, die vom Verteidigungsministerium eingeführt werden;
2. Waren, deren Wert höchstens 500 Fmk. beträgt, jedoch mit der Ausnahme, daß zur Einfuhr der in der folgenden Liste aufgeführten Waren auf alle Fälle eine besondere Einfuhrlizenz notwendig ist, gleichgültig wie hoch der Wert der Warensendung ist;
3. Waren, die in §§ 11, 15 und 17 im Gesetz über die Anwendung des Zolltarifs genannt sind.

Die Liste der Waren, zu deren Einfuhr stets eine Lizenz erforderlich ist, enthält folgende chemischen Erzeugnisse (Warenbezeichnung stichwortartig):

Aus Pos. 29-002 photographische Filme; aus 29-005 und 29-006 Kinefilme; 29-009 photographische Papiere, Pappe und Karten; 31-004 bestimmte ätherische Öle usw.; 31-005 bis 31-007 Riech-, Haar- und Mundwasser; 31-008 bis 31-010 bestimmte kosmetische Erzeugnisse; 32-003 Seife, parfümiert usw.; 57-002 und 57-003 künstliche Blumen usw.; 61-003 Edel- und Halbedelsteine.

Schweden.

Von amtlicher Seite wird geplant, ein neues Organ unter der Bezeichnung Volksversorgungsdepartement zu schaffen, das alle mit den Kriegswirtschaftsverhältnissen zusammenhängenden Fragen, wie die Beschaffung fehlender Waren, die Lenkung des Verbrauchs, die Regelung des Warenverkehrs mit dem Ausland usw., bearbeiten soll, da zur Zeit mehrere Krisenorganisationen bestehen und eine einheitliche und zentrale Leitung der gesamten Kriegsvorsorgung fehle.

Die Regierung hat einen Vorschlag zur Regelung der Kohlenfrage ausgearbeitet, der dem Reichstag vorgelegt werden soll. Die Preise für Kohle und Koks sollen möglichst niedrig gehalten werden. Auf keinen Fall sollen sie über den Stand vom 1. 9. erhöht werden. Von deutscher Seite ist einer Stockholmer Meldung zufolge die Anlieferung von Kohlen und Koks im Rahmen des früheren normalen Bedarfs zugesichert worden. Zur Behebung der Brennstoff- bzw. Treibstoffschwierigkeiten hat ferner das Kommerzkollegium in einem Gutachten die Bereitstellung staatlicher Mittel zur Errichtung einer großen Holzkohlenbrikettfabrik empfohlen. Der hierfür erforderliche Betrag soll etwa 2 Mill. Kr. betragen. Falls diese Fabrik, so wird in dem Gutachten weiter ausgeführt, den Erwartungen entspricht, soll sie als Muster für weitere Anlagen dieser Art dienen, bei denen dann eine staatliche Unterstützung nicht mehr erforderlich wäre.

Schwierigkeiten bereitet auch die Beschaffung von Treibstoffen für den Kraftverkehr. In Stockholm waren Anfang Oktober nur noch 10% aller Privatkraftwagen in Betrieb. Das geologische Amt hat in der Presse bekanntgegeben, daß die Suche nach Erdöl in den süd-schwedischen Bezirken in beschleunigtem Tempo fortgeführt werden soll. Die Regierung hat ferner auf Grund des sogenannten Verfügungsgesetzes Tankschiffe angekauft, die Rohöl, Benzin und Leuchtöl aus Mexiko heranschaffen sollen. Die schwedische Automobilfabrik Volvo hat mit der Herstellung von Kraftwagen mit Holzgasantrieb begonnen. Im Laufe des Oktobers sollen wöchentlich mindestens 100 Lastkraftwagen dieser Bauart in den Handel kommen. Auch die Herstellung ähnlich ausgerüsteter Personenwagen wird geplant. Die staatliche Retortenanlage in Skinnskatteberg soll in erster Linie Holzkohle für den Kraftwagenantrieb herstellen. Außerdem sollen die Herstellung von Treibsprit erweitert und Versuche mit Acetylen als Treibstoff durchgeführt werden.

Die Ausfuhr von Holz und Cellulose nach Großbritannien ist vollständig eingestellt worden, seitdem Holz und Cellulose auf der deutschen Konterbandeliste stehen.

Von der Schuhindustrie wird über die Preissteigerungen für Leder und Lederchemikalien, die seit Beginn des Krieges eingetreten sind, geklagt. Durch die Kontrolle der Preise durch die staatlichen Behörden soll eine zu starke Steigerung des Preisniveaus verhindert werden.

Im Gegensatz zu vielen anderen Gebieten, auf denen die schwedische Versorgung mit ausländischen Erzeugnissen bereits mit gewissen Schwierigkeiten verbunden ist, soll die Versorgung der schwedischen Landwirtschaft mit Düngemitteln nach einem Stockholmer Bericht von Anfang Oktober ziemlich gesichert sein, obgleich normalerweise Düngemittel in großem Umfang aus dem Ausland bezogen werden. Durch die Einführung eines neuen Verfahrens soll es sich ermöglichen lassen, den gesamten schwedischen Bedarf von Phosphordüngemitteln im Lande selbst zu decken. Als Ausgangsmaterial diene das sogenannte Kiruna-G-Erz, das etwa 20% Apatit enthält. Trotz der hohen Arbeitslöhne soll die Möglichkeit bestehen, daß die geplanten Anlagen zur Herstellung der neuen Phosphordüngemittel mit einer gewissen Rentabilität arbeiten. Günstig sei auch für die schwedische Versorgung, daß noch bedeutende Lagervorräte an Phosphordüngemitteln vorhanden sind.

Zur Beschaffung von Geräten für die Zwecke des zivilen Luftschutzes sind 68 Mill. Kr. aus staatlichen Mitteln zur Verfügung gestellt worden. Ein Sonderausschuß des Reichstages hat daraufhin die Bestellung von 500 000 Volksgasmasken beschlossen. Von dem ursprünglichen Plan, den Bedarf durch die Einfuhr zu decken, soll man abgekommen sein und beschlossen haben, die inländische Gasmaskenerzeugung zu beschleunigen. Der Preis für die im Inland hergestellte Maske wird mit 5 Kr. angegeben.

Mit der Deckung des Rohstoffbedarfs der Seifen-, Waschmittel- und Stearinindustrie ist ein Industriesach-

verständigenausschuß beauftragt worden. Um eine möglichst rationelle Verwertung der verfügbaren Rohstoffe zu sichern, soll die schwedische Seifenherzeugung weitgehend genormt werden. Ähnliche Maßnahmen werden für die Waschmittel- und Stearinindustrie geplant. Zur Herstellung von Seife aus Tallöl errichtet ein Zellstoffunternehmen eine Fabrik mit einem Erzeugungsvermögen von 400 t monatlich. Der schwedische Gesamtverbrauch an Seife wird auf 30 000 bis 35 000 t geschätzt.

Norwegen.

Der Kreis der rationierten Waren ist in letzter Zeit ständig erweitert worden. Am 1. 9. wurden bereits verschiedene Nahrungs- und Genußmittel sowie Kohle, Koks, Benzin und Schmieröle rationiert. Der Kraftwagenverkehr ist seit dem 2. 9. eingestellt, andere Benzinverbraucher erhalten Treibstoff nur in beschränktem Umfange auf Karten. Am 7. 9. wurde die Rationierung u. a. für Kraftfutter, Rohöl, Leuchtöl, Diesel- und Heizöle, Schmierfette und Antiklopfmittel eingeführt. Kohle und Koks werden nur gegen Verbrauchernachweis festgesetzt worden, so auch für Holzkohle, Torf und Brennholz. Für Rohöl und alle anderen Mineralöle wurde eine Bestandsaufnahme durchgeführt; weiterhin ist regelmäßig zweimal im Monat der Bestand anzumelden. Die Importeure dürfen an Händler und Verbraucher nur die unbedingt notwendigen Mengen an Mineralölen abgeben. Nach den letzten Meldungen soll jedoch eine Lockerung der Bestimmungen über den Benzinhandel zu erwarten sein, sobald die Vorräte ergänzt worden sind. Anfang Oktober wurden den Abnehmern etwa 40% des normalen Verbrauchs zugeteilt.

Das seit dem 1. 9. bestehende Verbot von Preis erhöhungen ist aufgehoben worden. Erhöhungen dürfen jedoch nur in dem Maße vorgenommen werden, wie dies durch Preissteigerungen im Ausland oder durch höhere Frachten und Kriegsversicherungsprämien bedingt ist. In verschiedenen Wirtschaftszweigen sollen die Preise jetzt durch besondere Notierungskommissionen festgesetzt werden. Ueberflüssige Zwischenhandelsgeschäfte und die Zurückhaltung von Waren sind verboten. Kartellpreise und ähnliche auf Interessentenbeschlüssen beruhende Preisvereinbarungen dürfen nur mit Erlaubnis des Trustkontrollkontors über den Stand vom Ende August erhöht werden. Für Waren gleicher Art, die zu verschiedenen Preisen eingekauft worden sind, ist ein Preis ausgleich vorgeschrieben.

Die Liste der ausfuhrverbotenen Waren ist durch folgende Erzeugnisse ergänzt worden, die mit Wirkung vom 11. 9. aus der Reihe der lizenzfreien Waren gestrichen worden sind:

Casein; Holzmasse und Cellulose jeder Art; Papier, Pappe und Karton; Schwefel; Eisenerze; Eisenerzbriketts; Eisenerzkonzentrat; Schwefelkies; Kiesabbrände; Aluminium; Zink; Ferrosilicium, Ferromangan, Ferrochrom und andere Ferrolegierungen; Nickel; Siliciumcarbid; Silicoacalcium; Calciumcarbid; Kalkstickstoff.

Ausfuhrfrei sind in der Zukunft u. a. folgende Waren:

Kaffeeklärmittel (Fischblase); Fischsilber; Heringsschuppen; Ambra; Erzeugnisse aus Papier, Pappe und Karton; rohe Steine jeder Art (ausgenommen Apatit, Magnesit und Olivinstein); Molerstein (eine Art Diatomit); Zündhölzer.

Dänemark.

Durch die kriegswirtschaftlichen Maßnahmen ist jetzt die gesamte Binnen- und Außenhandelswirtschaft Dänemarks für die Dauer des Krieges in den Händen des staatlichen Wirtschaftsrates konzentriert. Der Ankauf von Waren darf nur im Rahmen des normalen Bedarfs erfolgen. Der Staat hat sich das Verfügungsrecht über alle Waren gesichert, soweit sie sich im Inland befinden, und soweit sie sich im Ausland befinden und dänischen Firmen oder Personen gehören. Die Preisüberwachung wird nach dem Prinzip durchgeführt, daß aus den Kriegsverhältnissen keine ungerechtfertigten Gewinne gezogen werden dürfen. Etwaige Kriegsgewinne unterliegen einer hohen Steuer.

Die Verknappung, die auf verschiedenen Rohstoffgebieten eingetreten ist, hat in der Industrie Bestrebungen ausgelöst, die fehlenden Stoffe durch Austauschstoffe zu

ersetzen, die die Selbstversorgung des Landes nach Möglichkeit sichern. So befassen sich Interessentenkreise neuerdings mit dem Plan einer eigenen Benzin-fabrikation aus inländischen Kohlen. Nach Ansicht von Sachverständigen soll die Möglichkeit hierzu gegeben sein. In letzter Zeit wurde ferner die Frage erörtert, wieweit die Versorgung mit Düngemitteln, besonders mit Stickstoffdüngemitteln, durch Eigenherzeugung sichergestellt werden kann. Weitere Projekte betreffen die Versorgung mit Faserstoffen, den Anbau von Flachs, die Gewinnung von dänischem Glassand sowie den Ersatz von Bleicherden zur Erdölreinigung aus eigenen Vorkommen in Jütland und auf den Färöerinseln. Ferner hat der Brennstoffausschuß die Torfbezirke in Nordjütland eingehend untersucht. Im laufenden Jahre sind von den Jütländischen Torffabriken schätzungsweise 1,1 Mrd. Stück Torf hergestellt und verkauft worden; für 1940 ist eine erhebliche Erweiterung in Aussicht genommen, falls der Brennstoffmangel dieses erforderlich macht.

Zur Verhinderung eines weiteren Rückgangs des Devisenbestandes der dänischen Nationalbank sind kürzlich neue Maßnahmen ergriffen worden (vgl. S. 855). Wie die dänische Presse hierzu feststellt, sei in der dänischen Kriegswirtschaftspolitik keine einheitliche Richtlinie festzustellen. Während das Außenministerium sich bemühe, den Außenhandel durch Verhandlungen mit den kriegführenden Ländern aufrechtzuerhalten, habe das Handelsministerium durch die letzthin angeordneten Einschränkungen die Wareneinfuhr so stark erschwert, daß für den Rest des Jahres eine Herabsetzung des Einfuhrwertes um ungefähr 200 Mill. Kr. zu erwarten sei. Die Bemühungen des Außenministeriums, die für die Aufrechterhaltung der normalen Industrieproduktion erforderlichen Zufuhren weiterhin hereinzubekommen, seien hierdurch durchkreuzt worden.

Eine gewisse Erleichterung der Zollförmlichkeiten ergibt sich aus einem kürzlich getroffenen Uebereinkommen zwischen der Valutazentrale und dem Zolldepartement, demzufolge die Zollämter angewiesen worden sind, von der Vorlage von Fakturen, Ursprungszeugnissen usw. abzusehen und einen entsprechenden Vermerk auf den Einfuhrbewilligungsscheinen zu machen, wenn die Vorlage dieser Urkunden infolge der Verkehrsschwierigkeiten nicht möglich ist. Die fehlenden Urkunden können dann später nachgeliefert werden.

Nach einer Kopenhagener Meldung hat das Landwirtschaftsministerium neue befristete Ausfuhrverbote erlassen, u. a. auch für tierisches Fett und Talg zu Ernährungszwecken und für Casein.

Griechenland.

Ein kürzlich erlassenes Gesetz über die politische und wirtschaftliche Mobilisation gibt der Regierung außerordentliche Vollmachten. So wird der Ministerpräsident ermächtigt, den Außenhandel nach den Gesichtspunkten der Landesverteidigung zu regeln. Ferner sieht das Gesetz die Möglichkeit vor, die landwirtschaftliche und industrielle Erzeugung zu lenken.

Wie weiter aus Athen gemeldet wird, hat die Regierung Maßnahmen ergriffen, um den Bedarf der Landwirtschaft an chemischen Düngemitteln für die kommende Kampagne sicherzustellen. Das Hygieneministerium hat die Aufnahme aller in Griechenland vorhandenen Arzneimittel angeordnet, um eine gerechte Verteilung derselben in die Wege zu leiten.

Mit Wirkung vom 2. 10. 1939 ist eine neue Verbrauchssteuer auf sogenannte Luxusartikel eingeführt worden. Dieser Steuer, die bei einheimischen Waren 10% des Verkaufspreises, bei eingeführten Waren 10% des Einfuhrwertes beträgt, unterliegen Toiletteseifen, Puder, Zahnpasten und alle anderen Parfümerien und kosmetischen Artikel, soweit deren Verkaufspreis je Verkaufseinheit 50 Dr. übersteigt, ferner Photofilme, soweit ihr Verkaufspreis 20 Dr. übersteigt. Die neue Steuer wird durch Stempelmarken erhoben, die auf den Waren beim Verkauf angebracht sein müssen; sie muß bei eingeführten Waren vom Importeur bereits vor der Verzollung entrichtet werden.

Der Wirtschaftsminister hat eine Verordnung erlassen, durch die die Ausfuhr zahlreicher griechischer Ausfuhrartikel verboten oder beschränkt worden ist.

Nicht ausgeführt werden dürfen u. a. folgende Erzeugnisse:

Speisefette, feste oder flüssige Brennstoffe, Holz, Olivenkerne, Oelsaaten, Casein, alle Metalle, Kautschuk, Glycerin und Calciumtartrat.

Nur mit Genehmigung des Wirtschaftsministers dürfen ausgeführt werden:

Rohharz, Kolophonium, Terpentinöl, Olivenkernöl, Gerbstoffe, Erze und andere Mineralien, Parfümerien, Seifen, Holzkohle, pharmazeutische Erzeugnisse und andere chemische Artikel sowie Olivenöl.

Auch die Wareneinfuhr hat tiefgreifende Beschränkungen erfahren. Schon Anfang September hatte die Regierung ein allgemeines Einfuhrverbot erlassen, das aber amtlich nur als Uebergangsmaßnahme bezeichnet wurde. Hierzu erklärt der griechische Handelsattaché in Berlin, daß die in Frage stehende Verordnung schon in diesen Tagen wieder aufgehoben werden wird. Sofern gewisse Einfuhrverbote aufrechterhalten bleiben sollten, würden die Bezüge aus Deutschland kaum davon betroffen werden. Inzwischen hat der Wirtschaftsminister verfügt, daß verschiedene Waren, die ohne Bezahlung des Gegenwertes eingeführt werden, ohne besondere Einfuhrgenehmigungen abgefertigt werden können. Darunter fallen z. B. Muster im Wert von bis 3000 Dr., die an Kommissionsvertreter ausländischer Häuser gesandt werden, Gegenstände geringen Wertes, die zu Werbezwecken verteilt werden sollen, Arzneimittel, die durch die Hersteller kostenlos an Aerzte verteilt werden.

Zwecks Organisation der Wareneinfuhr sind auf Anordnung der Regierung Zwangseinfuhrgenossenschaften für Zucker, Kaffee, Trockenfisch und Hülsenfrüchte gegründet worden, die die gesamte Einfuhr sowie ihre Verteilung an die bisherigen Importeure übernehmen werden. Die Gründung weiterer Einfuhrgenossenschaften ist vorgesehen.

Italien.

In der italienischen Presse sind bemerkenswerte Ausführungen über die Folgen des europäischen Konfliktes auf die handelspolitischen Beziehungen Italiens veröffentlicht. Infolge der veränderten Voraussetzungen sei eine Anpassung der italienischen Handels- und Zahlungsverträge an die neuen Verhältnisse mit größter Beschleunigung vorzunehmen.

Mit dem Ziel, die Ausfuhr zu erleichtern und gleichzeitig zu verhindern, daß lebenswichtige Güter aus dem Lande abfließen oder nach Märkten gehen, deren Belieferung mit der allgemeinen italienischen Politik nicht vereinbar sei, hat das italienische Devisenministerium eine Neuregelung des Ausfuhrverbotsverfahrens vorgenommen. Sämtliche Ausfuhrwaren werden eingeteilt in solche, deren Ausfuhr durch unmittelbare Genehmigung der Zollbehörden ermöglicht wird (hierunter fallen die meisten Waren sowie solche, für die eine ministerielle Bewilligung erforderlich ist, deren Ausfuhr die Zollbehörden aber gestatten können, wenn die Sendungen durch Bankeinzahlung der ausländischen Importeure bezahlt sind), und solche, zu deren Ausfuhr in jedem Falle eine besondere Lizenz des Devisenministeriums erforderlich ist. Zu der letzten Gruppe gehören hauptsächlich kriegswirtschaftlich wichtige Waren, wie Nahrungsmittel, Seife, Pflanzenöle, Häute, Lederwaren usw. Außerdem sind die Zollämter ermächtigt worden, die Ausfuhr von Waren im direkten Transit oder aus Freistellen, Zolldepots und Generalmagazinen unbeschränkt zuzulassen. Die Vorschrift zur Einholung einer ministeriellen Bewilligung ist damit auf einige wenige Massengüter beschränkt worden, die für die eigene Bedarfsdeckung von besonderer Bedeutung sind. Der größere Teil der Ausfuhr ist von diesem umständlichen Verfahren befreit.

Die neuen Ausfuhrverbote sind in der „Gazzetta Ufficiale“ vom 4. 10. veröffentlicht. Die Liste der ausfuhrverbotenen Waren enthält neben zahlreichen Nahrungsmitteln, Textilerzeugnissen und anderen industriellen Erzeugnissen folgende Chemierzeugnisse und Rohstoffe der chemischen Industrie (Warenbezeichnung stichwortartig):

Pos. 25 Eigelb, 28 Lactose, 31 Casein, 40 Glucose, 41 Melasse, 109 Aethylalkohol, 117 Oelsamen, 118 Oliven, 119 Kopra, 120 Oelfrüchte, 123 Olivenkerne, 124–126 tierische, pflanzliche Öle usw.

127—129 tierischer Talg, Oleomargarin, 132 Degras, 133 Kakao-butter, 134—137 verschiedene Pflanzenöle und -fette, 138 Spermacet, 139 Wachs, 247 bis Kunstfasern, 248 bis Kunstfaserabfälle, 274 Metall-erze, 275 Pyritasche, 276 Zinkasche, 277 metallische Schlacken, 281 Ferrolegierungen, 282 Metalle für Ferrolegierungen, 327 Eisen- oder Stahlbehälter für verdichtete Gase, 349 Rohkupfer, 370 Aluminium und -legierungen, 373 metallisches Antimon, 374 metallisches Arsen, 375 Quecksilber, 376 Zink und -legierungen, 379 Blei und -legie-rungen, 383 Zinn und -legierungen, 388 Metalle und Metallegierungen, n. b. g., 511—515 Sprengstoffe, Sprengkapseln usw., 562 Schwefel, 563 festes Bitumen, 565 Mineralien, n. b. g., 593—599 Asbest und Asbestwaren, 601, 602 Graphit, Graphitwaren, 606 Holzkohle, 624 Kork, 626 Linoleum usw., 639 Knochen usw., 643 Petroleumöle usw., 645 Terpentintöl, 646 Harzöle, 647 Teer, 648 rohe Teeröle, 649 Benzol, Toluol, Xylol, 650 festes Paraffin, 651 Ceresin, 652 Vaseline, 653 pflanzlicher Teer, 654 Gummien, 655 Harz, 656 Gummiharzbal-same, 658 ätherische Öle, 663 Seifen, 668 Chlor, 669 Brom, 670 Jod, 671 Phosphor, 672 e, i, j Salz-, Salpeter-, Schwefelsäure, 674 Aetzkali, 675 Aetznatron, 676 Ammoniak, 676 bis Ammoniakwasser, 679 a Alu-miniumoxyd, 680 e, f Pottasche, Soda, 681 pflanzliche Aschen, 682 Rübenpottasche, 686 c Chlorkalk, 687 Chlorate, Perchlorate, 689 a, f, g Ammonium-, Kalium- und Natriumnitrat, 692 h Kupfersulfat, 708 Cal-ciumcarbid, 715 Chemische Düngemittel, 718 Fettsäure, 720 Methanol, 721 Glycerin, 723 Aceton, 726 Graukalk, 728 Calciumcitrat, 744 Nitro-benzol, 745 Anilin usw., 746 Anilinsalz, 747 Anilinsalze, n. b. g., 748 Anilinderivate, n. b. g., 749 Naphthalin, 750 Naphthalinderivate, n. b. g., 751 Anthracen, 752 Benzinidin, 753 Tolidin usw., 754 Xylidin, 755 Phenylendiamin usw., 756 Derivate des Benzinidins, Toluidins usw.,

757 Antrachinon, 759 Naphthole, 760 Naphthol- und Naphthylamin-derivate, n. b. g., 761 Phenolderivate, n. b. g., 762 Benzaldehyd und Derivate, 763 synthetische Photochemikalien, 764 Derivate des Benzols, Toluols und Xylols, n. b. g., 783—786 Farb- und Gerbhölzer usw., 791 Gerbextrakte, 795 synthetische organische Farbstoffe, 802 Schwär-zen, 803 Leim, 826 Kautschuk, 826 bis Hartgummiabfälle usw., 827, 832, 834 verschiedene Kautschukwaren, 846 Cellulose usw., 880—882 Edelmetalle, 920, 921 Stärke, 922 Dextrin, 932 pflanzliche Erzeugnisse, n. b. g., 947 a, 948 a Filme.

Portugal.

Die Regierung ist durch Dekretgesetz vom 7. 9. 1939 ermächtigt worden, außerordentliche Maßnahmen zur Regelung des Außenhandels zu treffen. Sie kann die Ausfuhr von Waren verbieten oder von einer vorherigen Ermächtigung abhängig machen. Sie kann die Einfuhr so regeln, daß eine regelmäßige Versorgung des Landes mit lebenswichtigen Waren sichergestellt wird. Sie ist ermächtigt, eine Beschränkung des Verbrauchs irgend-welcher Waren vorzuschreiben. Sie kann eine Bestands-aufnahme der vorhandenen Warenvorräte anordnen so-wie alle notwendigen Maßnahmen treffen, die den plan-mäßigen Fortgang der Industrie- und Handelstätigkeit gewährleisten sollen. (5773)

Neuaufbau der Industrie in Lettland.

Lettland hat in der Nachkriegszeit einen starken Industrialisierungsprozeß durchgemacht. Diese Entwicklung wurde von der lettischen Regierung bewußt unterstützt, die mit Hilfe von Einfuhrbeschränkungen, Erhöhung der Einfuhrzölle und ähnlicher Maßnahmen erst die Möglichkeit für die Einführung mancher Industriezweige schaffte. So entstanden oft Betriebe, die weder über eine neuzeitliche Ausrüstung noch über die erforderlichen kaufmännischen Qualitäten verfügten. Außerdem wurden der Landwirtschaft durch die fortschreitende Industrialisierung des Landes in starkem Maße Arbeitskräfte entzogen, so daß in letzter Zeit sogar 50 000 ausländische, meist polnische Land-arbeiter beschäftigt werden mußten. Diese Entwick-lung wird von der jetzigen Regierung mit einer ge-wissen Besorgnis verfolgt, da das Ueberhandnehmen von Industriebetrieben die ganze Wirtschaft des Landes in Unordnung gebracht hat. Die Regierung hat sich daher zu einer grundlegenden Neugestal-tung des ganzen Wirtschaftslebens entschlossen, dessen wichtigstes Ziel eine Rationalisierung des Produktionsprozesses in der Industrie ist. In erster Linie will man die Zahl der Industriearbeiter ver-ringern, um so Kräfte für die Landwirtschaft frei zu bekommen. Die Produktion soll aber dadurch nicht beeinträchtigt werden, sondern durch Einführung besserer Produktionsverfahren mindestens auf dem bisherigen Stand gehalten werden. Für den Ratio-nalisierungsplan von grundlegender Bedeutung sind zwei Ende 1938 erlassene Gesetze, und zwar das Gesetz über die Gründung eines besonderen Insti-tuts für Wirtschaftsrationalisierung und das Gesetz über die Gründung von Interessengemeinschaften der Handels- und Industrieunternehmen.

Die Aufgabe des Rationalisierungsinstituts besteht in der Bearbeitung aller mit der Erzeugung zusammen-hängenden Fragen. Die vom Institut anzustellenden Untersuchungen betreffen beispielsweise die Entfernung alter, unwirtschaftlich arbeitender Maschinen, die Stan-dardisierung der Produktionsmittel und Erzeugnisse und die Verbesserung der kaufmännischen und betriebswirt-schaftlichen Organisation. Zur Durchführung der Ratio-nalisierungspläne sollen sich die einzelnen Wirtschaftszweige zu Interessengemeinschaften zusammenschließen; in verschiedenen Industriezweigen ist es bereits zur Bil-dung solcher Interessengemeinschaften gekommen.

Der europäische Konflikt hat das Wirtschafts-leben des Landes bereits tiefgreifend beeinflusst. Insbesondere sind an verschiedenen Waren und Rohstoffen Verknappungen eingetreten. Die Re-gierung hat sich daher gezwungen gesehen, ver-schiedene Verordnungen zum Schutze der Wirt-schaft zu erlassen. So müssen vorhandene Lager-vorräte von industriellen Rohstoffen angemeldet werden. Dem Anmeldezwang unterliegen bei-spielsweise alle Vorräte an:

Blei, Antimon, Bronze, Gerbextrakten, Alaun, Aetznatron, Aetzkali, calcinierter Soda, Paraffin, Schwefel, Glaubersalz, Salpetersäure, Schwefelsäure, Salzsäure, Carbid, Kolophonium.

Auch Vorräte an Arzneimitteln und Verbandstoffen mußten angemeldet werden. Verschiedene Waren wie Lebensmittel und Textilien können nur unter besonderen Bedingungen ausgeführt werden.

Im Jahre 1938 hatte die gesamte Industrie Lettlands einen Zuwachs von 260 Unternehmungen zu verzeichnen. Der Produktionswert ist um etwa 10% angestiegen. Einzelheiten über die Entwick-lung in den letzten beiden Jahren sind aus nach-stehender Aufstellung zu ersehen:

Letlands Industrie 1937 und 1938.

	Zahl der Unternehmungen		Personal		Umsatz in 1000 Lats		Nettoproduktion in 1000 Lats	
	1937	1938	1937	1938	1937	1938	1937	1938
Chemische Industrie	185	186	5 114	5 523	45 523	52 721	18 970	21 880
Minen und Steinbrüche	22	23	1 741	2 013	3 745	4 115	3 467	3 777
Keramische Industrie	193	213	6 407	7 321	22 687	29 063	13 527	17 505
Metallindustrie	733	758	18 549	19 760	74 297	88 509	37 836	44 854
Leder- und Häuteindustrie	94	97	1 615	1 650	20 305	20 399	5 363	5 241
Textilindustrie	400	412	17 220	17 650	93 208	93 471	38 970	41 985
Holzindustrie	1 093	1 172	18 452	16 448	77 554	67 568	32 417	25 816
Papierindustrie	57	62	3 470	3 548	24 617	27 694	12 941	14 289
Polygraphische Industrie	148	149	3 480	3 762	13 863	16 157	8 197	9 199
Nahrungs- und Genußmittelindustrie	1 850	1 877	17 639	18 305	170 155	194 152	44 483	51 686
Bekleidungsindustrie	364	368	6 474	6 413	24 387	26 138	10 618	11 303
Fahrzeugindustrie	445	530	8 954	11 844	43 876	53 726	24 722	27 606
Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke	76	75	1 616	1 729	21 045	23 546	16 372	17 446
Reinigungs- und Hygienegewerbe	57	55	1 186	1 233	1 567	1 867	1 229	1 549
Gesamte Industrie	5 717	5 977	111 917	117 199	636 829	699 126	269 112	294 136

Ueber die chemische Industrie wird in der Statistik ferner mitgeteilt, daß 1938 folgende Fabriken in Betrieb waren:

2 Zündholzfabriken mit 203 Beschäftigten, 3 Kautschukwarenfabriken mit 2196 Beschäftigten, 24 Seifensiedereien mit 306 Beschäftigten, 31 Oelraffinerien mit 360 Beschäftigten, 3 Knochenmehlfabriken mit 126 Beschäftigten, 1 Superphosphatfabrik mit 362 Beschäftigten, 18 Farbenfabriken mit 238 Beschäftigten und 3 Lackfabriken mit 147 Beschäftigten.

Der Chemieaußenhandel Lettlands.

Lettlands Handelsverkehr mit der Welt ist im Verhältnis zu seiner geringen Einwohnerzahl, die knapp 2 Millionen beträgt, recht beträchtlich. Der gesamte Warenumsatz erreichte im letzten Jahr einen Wert von 454 Mill. Lats (rund 225 Mill. *RM*), wobei je die Hälfte auf die Ein- und Ausfuhr entfiel.

Die wichtigsten Handelspartner Lettlands sind Deutschland und Großbritannien, die beide zusammen den überwiegenden Teil des gesamten Außenhandels stellen; allen übrigen Ländern kommt nur untergeordnete Bedeutung zu. Deutschland ist das wichtigste Lieferland, sein Anteil stieg im letzten Jahr von 27 auf 39%, während der Anteil Großbritanniens von 20,7 auf 19,3% zurückging. Großbritannien dagegen ist der wichtigste Abnehmer lettischer Waren mit einem Anteil von 42% im Jahre 1938 (i. V. 38,5%). Deutschland nahm 29,5% (i. V. 35%) der gesamten lettischen Ausfuhr auf. Unter den wichtigsten lettischen Ausfuhrerzeugnissen sind zu nennen: Landwirtschaftliche Artikel wie Butter, Flachs und Schlachtvieh, ferner industrielle Erzeugnisse wie Sperrholz, Textilwaren, Papier und Cellulose. Die wichtigsten Einfuhrwaren sind Textilerzeugnisse, Industriemaschinen, Steinkohle, bearbeitete Metalle und chemische Erzeugnisse.

Die Chemieeinfuhr ist relativ hoch. Von der gesamten Wareneinfuhr entfielen im letzten Jahr 11,9% (i. V. 10,8%) auf chemische Erzeugnisse. Wertmäßig erhöhte sich im letzten Jahr die Chemieeinfuhr von 12,15 auf 13,28 Mill. *RM*, also um über 8%. Die größte Einfuhrsteigerung weisen die Schädlingsbekämpfungsmittel auf, deren Einfuhrwert sich fast auf das Dreifache erhöhte. Es folgen die plastischen Massen mit einer Zunahme auf das Doppelte, ebenso wie die Gruppe der Firnisse, Lacke und Kitte. Sehr starke Einfuhrrückgänge weisen dagegen Putz-, Polier- und Reinigungsmittel auf, deren Einfuhr auf ein Achtel, und Phosphordüngemittel, deren Einfuhr auf ein Viertel zurückgegangen ist.

Bei einigen Positionen lassen sich die Einfuhrwerte von 1938 mit denen der Vorjahre nicht vergleichen, da im letzten Jahr in der lettischen Statistik eine Aenderung der Nomenklatur vorgenommen worden ist. Nach Fachgruppen geordnet, gestaltete sich die lettische Chemieeinfuhr wie folgt:

	1937		1938	
	1000 <i>RM</i>	% d. ges. Chemie-einfuhr	1000 <i>RM</i>	% d. ges. Chemie-einfuhr
Schwerchemikalien	1 835	15,6	2 418	18,2
Stickstoffdüngemittel	2 332	19,2	2 613	19,7
Phosphordüngemittel	565	4,7	142	1,1
Teerfarben, Zwischenprodukte	1 015	8,4	1 299	9,8
Mineralfarben, Farbwaren	623	5,1	494	3,7
Firnisse, Lacke, Kitte	14	0,1	28	0,2
Sprengstoffe, Zündwaren	137	1,1	230	1,7
Arzneimittel	743	6,1	1 054	8,0
Aether, Oele, kstl. Riechstoffe	151	1,2	201	1,5
Körperpflegemittel	81	0,7	106	0,8
Seifen, Waschmittel	—	—	61	0,5
Wachs- und Stearinwaren	8	0,1	26	0,3

Die lettische Statistik enthält ferner folgende Produktionsangaben für das Jahr 1938, die sich allerdings nur auf Unternehmungen mit mehr als 20 Arbeitern beziehen:

575,2 t Bleiweiß, 214,5 t Bleiglätte, 367,2 t Bleimennige, 389,8 t Zinkweiß, 48,9 t Ultramarin, 106 631 t Superphosphat, 195 405 Stück Fahrraddecken, 181 630 Stück Fahrradschläuche, 800 731 Paar Gummischuhe, 78,96 Mill. Schachteln Zündhölzer, 11,8 Mill. Liter Rohalkohol, 2421,2 t Leinöl, 952,7 t Kopraöl, 407,3 t Sojabohnenöl und 1402,8 t Firnis. (5775)

	1937		1938	
	1000 <i>RM</i>	% d. ges. Chemie-einfuhr	1000 <i>RM</i>	% d. ges. Chemie-einfuhr
Leim, Gelatine	44	0,4	58	0,4
Kunstseide	1 745	14,4	2 135	16,1
Plastische Massen	86	0,7	189	1,4
Sonstige Kunststoffe	88	0,7	126	0,9
Photochemische Erzeugnisse	280	2,3	256	1,9
Gerbstoffextrakte	588	4,8	611	4,6
Kautschukwaren	632	5,2	707	5,3
Schädlingsbekämpfungsmittel	61	0,5	170	1,3
Putz-, Polier- u. Reinigungsmittel	32	0,3	5	0,0
Sonstige chemische Erzeugnisse	1 084	8,9	349	2,6
Chemieeinfuhr, insgesamt	12 149	100	13 281	100

Den weitaus größten Anteil an der Chemieeinfuhr Lettlands hat seit jeher Deutschland; der deutsche Anteil konnte sogar im letzten Jahr von 55% auf 61,5% erhöht werden. Erst im weiten Abstand folgen Großbritannien mit 9,9%, dann Chile mit 7,9%, Italien und Belgien mit je 3,1%, die Niederlande mit 1,9%, die Schweiz mit 1,7% und Frankreich mit 1,4%.

Hervorzuheben ist, daß die englischen und französischen Lieferungen während der Kriegszeit nicht mehr fortgesetzt werden können. Großbritannien lieferte im letzten Jahr Schwerchemikalien für 94 000 *RM*, Teerfarben und Zwischenprodukte für 88 000 *RM*, Mineralfarben und Farbwaren für 35 000 *RM*, Arzneimittel für 59 000 *RM*, Kunstseide für 353 000 *RM*, photochemische Erzeugnisse für 88 000 *RM*, Kautschukwaren für 369 000 *RM*, Erdöl- und Teerprodukte für 73 000 *RM*; Frankreich lieferte in größerem Umfange lediglich Arzneimittel (61 000 *RM*), Körperpflegemittel (40 000 *RM*) und ätherische Oele und künstliche Riechstoffe (27 000 *RM*).

Die deutsche Chemikalienausfuhr nach Lettland zeigt mengen- und anteilmäßig ein günstiges Bild; von 6,5 Mill. *RM* 1937 stieg sie 1938 auf 7,6 Mill. *RM* und erreichte im ersten Halbjahr 1939 einen Wert von 5,25 Mill. *RM*. Der Anteil Lettlands an der gesamten deutschen Chemieausfuhr betrug im ersten Halbjahr 1939 1,3% gegen 1% im Jahre 1938 und 0,7% im Jahre 1937.

Schwerchemikalien.

Bei den Schwerchemikalien macht sich die abweichende Nomenklatur besonders bemerkbar. Es sind in der Statistik einige kleinere Positionen verzeichnet, die im Vorjahre noch nicht ausgewiesen waren. So tritt auch die Einfuhr von Ferrolegierungen neu auf, sie wird für 1938 mit 237 t im Werte von 90 220 Lats angegeben. Hauptlieferland war Norwegen mit 207 t vor den Niederlanden mit 19 t und Deutschland mit 5 t. Bei den übrigen Schwerchemikalien machte der Anteil Deutschlands fast 84% aus, während Großbritannien nur etwa 4% und Belgien nur 2% lieferten.

Unter den eingefuhrten Säuren steht Schwefelsäure weit an erster Stelle. Auffallend ist das starke Absinken der Phosphorsäureeinfuhr, die 1938 nur noch ein Achtel des Vorjahresstandes erreichte. Leicht ansteigend dagegen war im letzten Jahr die Einfuhr von Citronensäure.

	1937		1938	
	t	1000 Lats	t	1000 Lats
Schwefelsäure	1 515	289	1 435	304
Salzsäure	497	91	357	70
Salpetersäure	202	76	240	89
Borsäure	24	20	24	19
Phosphorsäure	104	70	14	11
Arsenige Säure	11	6	12	6
Oxalsäure	20	29	25	34
Weinsäure	9	23	17	45
Milchsäure	18	29	20	29
Citronensäure	4	12	19	42

In geringen Mengen wurden noch folgende Säuren eingeführt: Flußsäure 1 (1) t, Essigsäure 0,4 (0,5) t, Ameisensäure 3 (5) t, Salicylsäure 6 (5) t und Benzoesäure 1 (2) t.

Im allgemeinen weist die Einfuhr der Alkaliverbindungen keine wesentliche Aenderung auf. Fast auf das Vierfache ist die Einfuhr von Natriumfluorid gestiegen, stark zurückgegangen ist dagegen die Einfuhr von Natriumsulfit, Natriumbisulfit und Wasserglas.

	1937		1938	
	t	1000 Lats	t	1000 Lats
Soda	4 271	583	4 515	666
Aetzatron	1 373	343	1 203	361
Natriumsulfat	712	76	543	64
Schwefelnatrium	289	83	242	76
Natriumfluorid	7	8	27	28
Wasserglas	37	11	15	11
Natriumsulfit	25	33	9	4
Natriumbisulfit	15	5	5	1
Natriumhydrosulfit			16	51
Natriumthiosulfat	36	11	29	11
Natriumbichromat	32	27	20	18
Natriumperborat	32	58	34	59
Pottasche	113	81	129	89
Aetzkali	166	108	146	104
Kaliumchlorat	49	50	64	65
Kaliumbichromat	45	46	43	47

Ferner wurden 1938 (1937) bezogen: Natriumbicarbonat 4 (1) t, Natrium- und Kaliumcyanid 0,7 (0,4) t, Natriumnitrit 0,8 (0,3) t, Kalisalpeter, nicht zu Düngezwecken 2 (6) t, Natriumbiphosphat 8 (.) t, Natriumbisulfat 0,9 (0,6) t, Natriumchlorat 0,1 (0,2) t, Kaliumbisulfit 0,3 (.) t, Kaliumpermanganat 0,4 (1) t, Kaliumbitartrat 1 (1) t.

Innerhalb der Gruppe der Erdalkaliverbindungen ist die Einfuhr von Calciumchlorid auf ein Drittel, die von Magnesiumchlorid auf die Hälfte zurückgegangen. Einen größeren Anstieg weist nur die Einfuhr von Bariumcarbonat auf. An Chlorkalk wurden 877 t aus Rußland bezogen, an zweiter Stelle stand Deutschland mit 229 t.

	1937		1938	
	t	1000 Lats	t	1000 Lats
Calciumcarbid	497	194	500	159
Chlorkalk	1 335	190	1 124	125
Calciumchlorid	117	12	43	11
Magnesiumcarbonat	21	12	33	20
Magnesiumsulfat	95	12	54	7
Magnesiumchlorid	183	29	99	14
Bariumcarbonat	6	3	16	6

Getrennt ausgewiesen sind für 1938 (1937) ferner noch Magnesiumoxyd und -hydroxyd mit 10 (0,7) t, Calciumcarbonat mit 0,6 (1,4) t, Bariumsuperoxyd mit 10 (11) t, Bariumchlorid mit 8 (7) t, Magnesiumsuperoxyd mit 0,3 (.) t.

Von den Ammonverbindungen weist Ammonnitrat einen besonders starken Rückgang auf. Hauptlieferland für Ammonphosphat waren die Niederlande mit 21 (18) t vor Deutschland mit 1 (12) t. Belgien war an der Einfuhr nicht mehr beteiligt, während es 1937 noch 15 t stellte.

	1937		1938	
	t	1000 Lats	t	1000 Lats
Ammoniakwasser	4	2	9	3
Ammonhydroxyd	—	—	36	14
Ammoncarbonat	25	11	20	12
Ammonnitrat	99	31	22	8
Ammonphosphat	44	26	22	12
Ammonchlorid	66	23	41	16

An Aluminiumverbindungen und Alaunen wurden eingeführt: 641 (1274) t Aluminiumsulfat, 1 (2) t Aluminiumoxyd und -hydroxyd, 59 (103) t Chromalaun, 5 (2) t Alaune, n. b. g., 8 (7) t Kunstkorund.

An Metallsalzen wurden in nennenswerten Mengen nur Chromsulfat 13 (.) t, Zinkchlorid 7 (6) t und Silber-salze 2 (2) t eingeführt. Durch die abweichende Nomenklatur sind 1938 mehrere Positionen in der Statistik erschienen, deren Einfuhrmengen unter 1 t liegen. Dies sind:

Zinnoxid, Nickeloxd, Wismutcarbonat, Quecksilbernitrat, Zinksulfat, Eisensulfat, Kupfersulfat, Quecksilberchlorid, Quecksilbercyanid, Gold- und Platinsalze, Antimonoxd, Wismutnitrat, andere Metallsalze.

Die Einfuhrstatistik 1938 weist für verdichtete Gase einige neue Positionen aus, bei denen die Mengen zum großen Teil unter 1 t liegen, wie Stickstoff, Wasserstoff, Acetylen, Kohlensäure und Argon. In etwas größeren Mengen wurden eingeführt: Chlor 6 (8) t, Schwefel-

dioxyd 9 (.) t, wasserfreies Ammoniak 1 (3) t, verdichtete Gase, n. b. g., 1 (21) t.

Bei den Holzverkohlungsprodukten liegen die eingeführten Mengen größtenteils wieder unter 1 t, so Methanol, aliphatische Alkohole, aliphatische Aldehyde, Aceton, aliphatische Ketone, Holzteer, Holzkohle. Im übrigen wurden eingeführt: Natriumacetat 1 (0,8) t, Acetate, n. b. g., 1 (.) t, Formaldehyd (40%) 3 (2) t, Harzdestillationsprodukte 3 (.) t.

An sonstigen Schwerchemikalien wurden in größeren Mengen eingeführt:

	1937		1938	
	t	1000 Lats	t	1000 Lats
Raffin. Schwefel u. Schwefelblume	106	28	87	24
Phosphate, Hypophosphite usw., n. b. g.			51	48
Sulfate usw., n. b. g.			16	14
Wasserstoffsperoxyd	26	72	29	70
Schwefelkohlenstoff	16	14	18	16
Chemische Produkte, n. b. g.	200	1 625	105	607
Organisch-aromatische und heterocyclische Verbindungen, n. b. g.			20	537

Weiter wurden eingeführt:

Phosphor 3 (2) t, Carbonate, Bicarbonate, n. b. g., 7 (.) t, Ferro- und Ferricyanide 5 (5) t, Nitrate, Nitrite 2 (1) t, Sulfide 1 (.) t, Chloride 4 (4) t, Bromide und Bromate 3 (.) t, Lactate 2 (.) t, Salze anderer organisch-aliphatischer Säuren 2 (.) t, Perborate 3 (.) t, Kryolith 4 (.), Tetrachlorkohlenstoff 6 (6) t, andere Amine und Amide 3 (.) t.

In sehr engen Grenzen hielt sich der Einfuhrbedarf an folgenden Erzeugnissen, bei denen die Einfuhrmengen unter 1 t lagen:

N. b. g. Oxyde, Hydroxyde, Silicate und Fluorsilicate, Salze der Cyansäuren, Sulfite, Hydrosulfite, Hypochlorite, Chlorate, Perchlorate, Arseniate und Arsenite, Chromate und Bichromate, Manganite und Manganate, Salze anderer Metallsäuren, Salze der anderen anorganischen Säuren, Oxalate, Tartrate und Bitartrate, Citrate, Peroxyde, Persulfate, Jodide und Jodate, Phosphorchlorid und -oxychlorid, Schwefelchlorid und -oxychlorid, Trichloräthylen, Chlorkohlenwasserstoffe, Brom- und Jodkohlenwasserstoffe, Chloral, Jod und chemische Elemente, n. b. g.

Stickstoffdüngemittel.

Eine Steigerung der Einfuhr weist Natronsalpeter auf, der vollständig aus Chile bezogen wurde. Außer Kalisalpeter, an dessen Einfuhr Großbritannien mit 3 t beteiligt war, wurden alle übrigen Stickstoffdüngemittel aus Deutschland eingeführt.

	1937		1938	
	t	1000 Lats	t	1000 Lats
Kalisalpeter	53	30	74	39
Natronsalpeter (Chilesalpeter)	4 513	786	10 949	2 154
Calciumnitrat	13 383	2 235	8 479	1 487
Ammonnitrat			60	22
Ammonnitrat u. -sulfonitrat	4 243	662	5 551	919
Ammonnitrat, gemischt mit Kalisalpeter	1 518	234	1 518	242
Nitrophoska	1 831	461	1 776	471
Stickstoffdüngemittel, n. b. g.			4	4

Phosphordüngemittel.

Die Einfuhr von Superphosphat ging von 18 038 t für 1,2 Mill. Lats 1937 auf 4158 t für 286 950 Lats 1938 zurück. Davon kamen 2178 (18 038) t aus den Niederlanden und 1980 (.) t aus Deutschland. An Phosphordüngemitteln, n. b. g., wurden 2 (.) t für 1720 Lats, an Knochen- und Hornmehl 1 (.) t für 740 (.) Lats eingeführt.

Teerfarben und Zwischenprodukte.

Auch bei den Zwischenprodukten treten in der Einfuhrstatistik einige neue Positionen auf. In einem Mengenwert unter 1 t wurden eingeführt: Nitrobenzol und Aldehyde, Ketone usw. Mengennmäßig steht auch hier Deutschland als Lieferland an erster Stelle.

	1937		1938	
	t	1000 Lats	t	1000 Lats
Halogenverbindungen der Kohlenwasserstoffe			5	17
Naphthol	1	17	3	28
Phenole			3	23
Amine	2	8	5	48
Kohlenwasserstoffsäuren und ihre Salze			1	10
Anilin	3	7	4	7
Alizarin- und Anilinfarben, Teerfarben, n. b. g.	139	2 367	146	2 521

Mineralfarben und Farbwaren.

Auch in dieser Gruppe liegen die Einfuhrmengen bei einer Reihe von Positionen unter 1 t. Dies sind: Bleiweiß, Bleioxyd, Bleimennige, Zinnober, Ultramarin, Kreide, Umbra, keramische Farben, Cochenille, Hämatin, Farbbänder, Tinte in Pulverform und Chinatusche. Führend in der Farbeinfuhr ist bei den meisten Posi-

rufen wieder Deutschland. Bei der Einfuhr von Ruß steht Rußland mit 53 t vor Deutschland mit 17 t. Frankreich führte 140 t, Deutschland nur 4 t Ocker ein. An Titanweiß lieferten Großbritannien 6 t, Deutschland 1 t. In Butter- und Käsefarben war Dänemark mit 18 t vor Großbritannien mit 1 t Hauptlieferland.

	1937		1938	
	t	1000 Lats	t	1000 Lats
Ocker	163	56	144	24
Farberden	121	51	31	11
Künstl. Eisenoxyd	38	25	110	64
Barytweiß (künstl. und natürl.)	11	4	19	9
Chromfarben			4	13
Lithopone	29	14	35	18
Ruß	98	86	71	66
Druckerschwärze	10	36	43	71
Druckfarben (bunte)			22	117
Bleistifte	22	280	15	216
Butter- und Käsefarben	9	26	19	56

An Farben und Farbwaren wurden im Jahre 1938 (1937) weiter eingeführt:

Tinkturen und Farben pflanzlichen Ursprungs 5 (7) t, Zuckerfarben 1 (1) t, Schwefelantimon 4 (3) t, Zinkweiß und -grau 5 (1) t, Titanweiß 7 (.) t, Ferrocyankfarben 1 (1) t, Schwarzfarben, n. b. g. 6 (.) t, Bronzepulver 2 (10) t, Metallfarben, nicht zubereitet 3 (.) t, Farben, n. b. g., nicht zubereitet 2 (.) t, zubereitete Farben 1 (30) t, Oelfarben 7 (.) t, Farben für den Kleinverkauf 5 (.) t, Minen 9 (.) t.

Firnisse, Lacke, Kitten.

In nennenswerten Mengen wurden nur Firnisse eingeführt. Die Einfuhr betrug 1937 5 t im Werte von 23 800 Lats, 1938 8 t im Werte von 36 900 Lats. In Mengen von 1 t oder darunter wurden eingeführt: Synthetische Lacke, nicht zubereitet, Sikkative, Kitten und Siegellack.

Sprengstoffe, Zündwaren.

Die Einfuhr von Schießpulver erhöhte sich um mehr als 200%. Die größten Mengen (32 t) kamen aus Schweden, 18 t aus Finnland. Alle übrigen Sprengstoffe und Zündwaren wurden fast ausschließlich von Deutschland geliefert.

	1937		1938	
	t	1000 Lats	t	1000 Lats
Schießpulver	17	127	55	372
Explosivstoffe, n. b. g.	25	95	5	12
Minenzünder	8	24	4	10
Zündstreifen	4	37	2	32
Detonatoren, n. b. g.			4	33
Patronen			1	10

In ganz geringem Umfang wurden ferner Feuerwerk und Zündhölzer eingeführt.

Pharmazeutische Erzeugnisse.

Auch die Einfuhr von pharmazeutischen Erzeugnissen wird zum größten Teil von Deutschland bestritten vor Frankreich und Großbritannien. Für medizinischen Lebertran war Norwegen das einzige Lieferland. An Arzneimitteln und Alkaloiden, deren Einfuhrwert unter 10 000 Lats lag, sind in der Statistik getrennt ausgewiesen: Ammoniumbromid, Natriumjodid, Jodoform, Santonin, künstliche Süßstoffe, Phenyl dimethylpyrazolon, Morphin, Pantopon, Cocain, Veratrin, Antipyrinsalicylat, Pepsin, Pepton, Insulin, Arsenobenzole, Salicylsäurephenylester, Brechweinstein, Mineralsalze, medizinische Oblaten. Ferner wurden eingeführt:

	1937		1938	
	kg	1000 Lats	kg	1000 Lats
Kaliumbromid	2 694	11	2 302	9
Natriumbromid	2 020	8	2 212	9
Kaliumjodid	1 047	13	634	9
Acetylsalicylsäure und Salze			8 824	73
Chloroform	7 099	20	8 581	21
Guajacol	1 822	23	2 178	20
Paraacphenetidin	3 805	25	10 995	61
Kodein und Salze	210	62	216	57
Papaverin	24	10	42	15
Opiumderivate			56	40
Chinin	364	48	526	67
Coffein	2 883	44	3 128	51
Alkaloide, n. b. g.	1	2	1 841	36
Opothapeutische Produkte			145	37
Sera und Vaccine	955	86	939	83
Pharmazeutische Präparate:				
zubereitet			8 228	1 217
nicht zubereitet	11 490	892	2 801	181
Heilpflaster			1 562	23
Lebertran	60 099	69	53 688	61

Aetherische Oele und künstliche Riechstoffe.

Sowohl ätherische Oele als auch künstliche Riechstoffe wurden nur in ganz geringen Mengen eingeführt.

Die einzige größere Einfuhr weisen pflanzliche ätherische Oele auf, von denen 1938 (1937) 3 (6) t im Wert von 103 200 (260 190) Lats eingeführt wurden. An künstlichen Riechstoffen ohne Alkohol wurden 2 (0,5) t im Werte von 53 640 (19 100) Lats und Mischessenzen 4 (.) t im Werte von 227 300 (.) Lats aus dem Ausland aufgenommen. Die Bezüge von Terpentinöl und Vanillin lagen unter 1 t.

Körperpflegemittel.

An Körperpflegemitteln wurden in nennenswerter Menge nur Toiletteseifen mit 6 (3) t im Werte von 23 300 (14 700) Lats und Kosmetika und Parfümerien, n. b. g., mit 1 (2) t im Werte von 66 800 (79 340) Lats eingeführt. Mit ganz geringen Mengen ausgewiesen sind ferner Parfümerien und Kölnischwasser, Gesichtspuder und Schminken.

Seifen und Waschmittel.

Auch bei den Seifen und Waschmitteln werden mehrere Produkte genannt, deren Einfuhr unter 1 t liegt, so z. B. Kreolin, Kresolseifenlösung, Seifen, n. b. g. In größeren Mengen wurden nur Sulfoleate, Sulforesinate, Sulforicinate und ähnliche Produkte (40 t für 118 920 Lats) eingeführt.

Wachs-, Stearin- und Fetterzeugnisse.

Die Einfuhr von Oelsäure, Glycerin und Kerzen lag unter 1 t. Für Lanolin, Stearinsäure und Fettsäuren, n. b. g., war Großbritannien Hauptlieferland, für gehärtete Fette und Oele die Niederlande.

	1937		1938	
	t	1000 Lats	t	1000 Lats
Lanolin	6	10	7	10
Stearinsäure	6	6	4	4
Fettsäuren, n. b. g.	43	29	13	10
Gehärtete Fette und Oele			2	2
Künstliche Wachse			4	18
Degras	12	8	11	6

Leim und Gelatine.

Den größten Anteil an der Einfuhr dieser Gruppe hatte Gelatine mit 16 (12) t im Werte von 87 830 (66 380) Lats. Ferner wurden eingeführt 7 (.) t Hautleim für 12 330 Lats, 1 (4) t Knochenleim für 2310 (7190) Lats, 1 (0,6) t Paste auf der Basis von Gelatine für 5070 (2750) Lats, 2 (2) t pflanzliche Leime, n. b. g., für 7890 (5360) Lats. Die Einfuhr von Fischleim, tierischen Leimen, n. b. g., und Leimen für den Kleinverkauf hielt sich in den engsten Grenzen.

Kunstseide.

An Kunstseideprodukten wurden eingeführt:

	1937		1938	
	t	1000 Lats	t	1000 Lats
Kunstseidegarn	573	3 575	643	3 934
Kunstseideabfälle	69	187	163	372
Garn aus Kunstseideabfällen			4	54

Schnitz- und Formstoffe.

Die meisten Positionen dieser Gruppe sind für 1938 zum erstenmal gesondert ausgewiesen. Bei folgenden lag die Einfuhrmenge unter 1 t:

Celluloseacetat, Cellulosederivate, einfach bearbeitet, Caseinkunsthorn, Kunsthorn in Blöcken, Stäben usw.

Ferner wurden eingeführt:

	1937		1938	
	t	1000 Lats	t	1000 Lats
Celluloid			5	37
Celluloid, einfach bearbeitet			11	59
Modellierpulver auf der Basis von plastischem Material			75	141
Kunstharze	21	12	14	13
Kunstharze in Blöcken und Stücken			9	36

Sonstige Kunststoffe.

Von sonstigen Kunststoffen wurden eingeführt:

	1937		1938	
	t	1000 Lats	t	1000 Lats
Transparentfolien	17	71	6	32
Viscose, einfach bearbeitet			10	49
Linoleum	43	68	81	128
Linkrusta u. ä. Produkte			16	21
Vulkanfaser	27	42	13	28

Photochemische Erzeugnisse.

Hauptlieferland der photochemischen Erzeugnisse war Großbritannien. Einführt wurden besonders Filme und Platten, 7 (7) t für 363 100 (338 150) Lats.

ferner 1 (1) t lichtempfindliche Kinefilme für 57 650 (53 280) Lats, 6 (5) t Photopapier für 101 480 (84 960) Lats, 75 (57) kg lichtempfindliche Trockenplatten aus Glas für 720 (500) Lats und 454 (.) kg Photochemikalien für 6420 Lats.

Gerbstoffextrakte.

Nur bei Oropone und den synthetischen Gerbstoffen war Deutschland Hauptlieferland, während die übrigen Produkte hauptsächlich aus überseeischen Staaten eingeführt wurden.

	1937		1938	
	t	1000 Lats	t	1000 Lats
Catechuextrakt	3	3	1	1
Quebrachoextrakt	1 948	937	1 795	904
Mimosenextrakt	363	181	453	237
Gerbextrakte, n. b. g.	113	88	85	38
Oropone			13	19
Synthetische Gerbstoffe			46	49

Kautschukwaren.

In kleineren Mengen wurden an Kautschukwaren 4 (3) t für 31 650 (12 520) Lats Kautschuk in Platten und Blöcken, 15 (.) t Röhren und Schläuche und sonstige Artikel für 99 160 Lats, 4 (14) t für 130 710 (210 850) Lats nicht gehärtete Kautschukwaren und 10 (3) t für 55 300 (15 460) Lats Hartkautschukwaren eingeführt. Die Einfuhr sonstiger Kautschukwaren betrug:

	1937		1938	
	t	1000 Lats	t	1000 Lats
Regenerierter Kautschuk	12	17	19	20
Luftkammern für Fahrzeuge	23	95	23	90
Automäntel	225	863	238	975
Gummischuhe	10	58	12	40

Schädlingsbekämpfungsmittel.

An Beizen wurden im letzten Jahr 46 (.) t für 189 810 (.) Lats, an Schädlingsbekämpfungsmitteln, n. b. g., 47 (34) t für 85 010 (125 030) Lats und an Insektenvertilgungsmitteln 6 (.) t für 73 310 (.) Lats eingeführt.

Putz-, Polier- und Reinigungsmittel.

Diese Gruppe ist in der Einfuhrstatistik nur mit zwei Positionen vertreten. An Metallputzmitteln wurden 2 (2) t für 4320 (4930) Lats und an Haushaltputzmitteln 1 (.) t für 5010 (.) Lats aus dem Ausland bezogen.

Sonstige chemische Erzeugnisse.

In kleineren Mengen wurden an sonstigen chemischen Erzeugnissen eingeführt:

Kampfer 3 (5) t, aliphatische und aromatische Aether und Ester 2 (.) t, Kopierpapier 4 (3) t, Benzol 3 (.) t, Phenole 8 (10) t, Teersäuren 4 (16) t, Ozokerit 11 (8) t, Vaseline 11 (4) t.

Unter 1 t lag die Einfuhr von Käselab, Alkohol, Hexa- und Tetrahydronaphthalin, Estern und Aethern für technische Zwecke, Süßstoffen, Kollodium, Glührümpfen, Xylol, Kreosot, imprägnierten Geweben. In größerem Umfang wurden ferner eingeführt:

	1937		1938	
	t	1000 Lats	t	1000 Lats
Casein	375	435	27	28
Knochenkohle			18	32
Kreosotöl	941	159	813	122
Naphthalin	54	21	43	14
Andere Teeröle	2	3	24	16
Paraffinöl	145	38	32	9
Paraffin	302	143	352	140
Dachpappe	30	13	68	136

Ausfuhr.

Die Chemieausfuhr Lettlands ist gegenüber der Einfuhr nur gering. Hauptabnehmer waren vor allem Litauen, Estland, Schweden, Großbritannien und Dänemark. An erster Stelle der ausgeführten Waren stehen wieder Düngemittel, deren Ausfuhr aber gegenüber dem Vorjahr stark zurückgegangen ist, sowie Farben und Holzverkohlungsprodukte. Im einzelnen wurden 1938 (1937) ausgeführt:

250 (43) t Calciumcarbonat für 60 336 (8830) Lats, 172 (460) t Natriumsilicofluorid für 50 970 (214 350) Lats; 1 (2) t Schießpulver für 2800 (4280) Lats, 3 (.) t Minenpulver für 4180 (.) Lats; 404 (265) t Bleiweiß für 274 550 (253 400) Lats, 314 (265) t Bleimennige für 222 770 (216 420) Lats, 6 (3) t Barytweiß für 4720 (3130) Lats, 1 (5) t Zinkweiß für 1300 (3710) Lats, 39 (31) t Ultramarin für 75 340 (59 870) Lats, 2 (2) t Waschblau für 18 930 (19 650) Lats, 12 (56) t Ocker für 2210 (9280) Lats, 35 (19) t Farberden für 7460 (3900) Lats, 8 (11) t Umbrä für 1820 (2330) Lats, 67 (20) t Kreide für 4660 (1480) Lats; 979 (8787) t Düngemittel, n. b. g., für 39 000 (177 184) Lats, davon 478 (1021) t Knochen- und Hornmehl für 36 530 (90 040) Lats;

519 (939) t Holzkohle für 35 600 (51 900) Lats, 453 (575) t Holzteer für 102 880 (128 510) Lats; 2 (—) t pharmazeutische Präparate für 61 706 (1430) Lats; 100 (74) t Kunstseideabfälle für 187 780 (114 050) Lats; 2 (2) t Hautleim für 3980 (4310) Lats, 153 (347) t Knochenleim für 132 610 (268 750) Lats; 1 (6) t Glycerin für 2220 (17 430) Lats, 5 (3) t Dachpappe für 12 530 (7410) Lats; 31 (25) t Kautschukabfälle für 131 100 (104 460) Lats, 6 (.) t Kautschuk in Blöcken und Platten für 17 830 (.) Lats, 14 (20) t Kautschukwaren für 70 290 (8547) Lats, 239 (239) t Gummischuhe für 1,1 (1,1) Mill. Lats.

Die Ausfuhr von nicht besonders ausgewiesenen Chemikalien ist von 51 t für 86 450 Lats auf 10 t für 3480 Lats zurückgegangen. (5765)

Dänemarks Kautschukindustrie.

Im Laufe der letzten zehn Jahre ist die dänische Kautschukwarenindustrie bedeutend erweitert worden. Einen Maßstab für die Beurteilung ihrer Entwicklung gibt der Rohkautschukverbrauch, der im Jahre 1929 rund 800 t betragen hatte, in den letzten vier Jahren jedoch bis auf durchschnittlich 3000 t gestiegen ist.

Ueber die Erzeugung dieser Industrie im Jahre 1937 sind in der amtlichen Produktionsstatistik Einzelheiten bekanntgegeben worden. Ungünstig wirkten sich in diesem Jahre die starken Preisschwankungen für Rohkautschuk aus. Die durchschnittlichen Preise des eingeführten Rohkautschuks stellten sich nämlich auf rund 2 Kr. je kg gegen etwa 1,60 Kr. im Vorjahr. Offenbar haben die Fabriken infolgedessen ihre Vorräte verringert, so daß die Einfuhr 1937 verhältnismäßig gering, wahrscheinlich kleiner als der wirkliche Verbrauch war. Trotz der erhöhten Rohstoffkosten war die Industrie bestrebt, ihre Verkaufspreise nach Möglichkeit nicht zu erhöhen. Aus nachstehender Produktionsübersicht geht auch hervor, daß die Durchschnittspreise der größeren Artikel nur eine geringe oder gar keine Steigerung gegenüber 1936 aufweisen.

Im allgemeinen ist die Erzeugung leicht angestiegen. Stärker nachgelassen hat nur die Herstellung von Kautschukschuhzeug, auf die rund 40% des Gesamtproduktionswertes entfallen, und zwar hauptsächlich wegen der außerordentlich trockenen Witterungsverhältnisse in den letzten Monaten des Jahres. Die Mengenkennziffer dieses Produktionszweiges (1935 = 100) stellte sich auf 117 gegen 118 im Jahre 1936. Der Erzeugungswert erhöhte sich dagegen auf 23,2 (1936: 22,5) Mill. Kr. und die Arbeiterzahl auf 2294 (2249). Nach Gründung der „Fabrikken Applica A. S.“ (Aktienkapital 40 000 Kr.) betrug die Zahl der Betriebe 19 (18). Einige davon verarbeiten jedoch keinen Rohkautschuk, sondern eingekaufte Gummigewebe, -platten usw. Im einzelnen wurden erzeugt:

	1936		1937	
	t ¹⁾	1000 Kr.	t ¹⁾	1000 Kr.
Fahrraddecken	1 271 ¹⁾	3 378	1 339 ¹⁾	3 922
Fahrradschläuche	189 ²⁾	663	225 ²⁾	799
Gummiriemen u. -transportbänder u. ä.	300	1 106	240	1 085
Fußbodenbelag u. ä.	310	432	388	618
Gummirollen und -absätze	215	423	284	547
Verschied. techn. Gummiartikel	1 139	3 697	1 128	3 885
Toilette- und hygienische Artikel		1 428		1 603
Chirurgische Artikel		334		323
Gummigewebe 1000 m	250	339	220	302
Kautschukschuhzeug 1000 Paar		9 775	2 549	9 281
Andere Gummiwaren (darunter Auto- und Motorradgummi)		921		883

¹⁾ 1936: 1 233 000 Stück; 1937: 1 410 000 Stück.
²⁾ 1936: 917 000 Stück; 1937: 1 131 000 Stück.
³⁾ Soweit nicht anders angegeben.

Bis auf Fußbodenbelag, dessen Erzeugung nur zu 75% erfaßt wurde, und fertige Gummibekleidung, die unter der Bekleidungsindustrie ausgewiesen wird, sind vorstehende Produktionszahlen vollständig. Angaben über den Rohstoffverbrauch sind in der amtlichen Statistik nicht enthalten. (5114)

RUNDSCHAU DES DEISENRECHTS.

Abgabe von Reisezahlungsmitteln.

Nach einem Schreiben des Reichswirtschaftsministeriums vom 30. 9. sind Anträge auf Abgabe von Reisezahlungsmitteln auf Grund von Reiseverkehrsabkommen bis auf weiteres allgemein und für alle Abkommensländer nur dann zu berücksichtigen, wenn der Reisende einen mit einem gültigen Ausreiseseitvermerk versehenen Paß vorweist. Liegt für die Reise bereits eine Genehmigung der Devisenstelle oder eine Befürwortung der dazu ermächtigten Stellen vor, so kann der Antrag ausnahmsweise schon vor Erteilung des Ausreiseseitvermerks berücksichtigt werden. (5781)

Exportvalutaerklärungen in der Slowakei.

Nach einer Bekanntmachung des Slowakischen Finanzministeriums vom 13. 9. genügt bei Sendungen, die für das Deutsche Reich und das Protektorat Böhmen und Mähren bestimmt sind, die Beibringung der Exportvalutaerklärung ohne Genehmigungsklausel des Wirtschaftsministeriums. Bei Sendungen nach anderen fremden Staaten muß die Exportvalutaerklärung mit der Genehmigungsklausel versehen sein. (5782)

Zuständigkeit der Devisenstellen Troppau, Karlsbad und Wien.

Auf Grund einer Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministeriums vom 30. September decken sich vom 10. Oktober 1939 an die Amtsbezirke der Devisenstellen Troppau und Karlsbad mit den Amtsbezirken der Oberfinanzpräsidenten Troppau und Karlsbad, während die in die Reichsgaue Niederdonau und Oberdonau eingegliederten sudetendeutschen Gebiete zum Amtsbezirk der Devisenstelle Wien gehören. (5787)

Zuteilung von ausländischen Zahlungsmitteln in Ungarn.

Nach einem Rundschreiben der ungarischen Nationalbank vom 30. 9. werden von der Bank nur noch Lire-, RM-, Slowakische und Protektoratskronen-, Dinar- und Leinoten sowie Scheidemünzen dieser Währungen zugeteilt. Die Abgabe erfolgt nach den bisherigen Vorschriften. Die Zuteilung von Zahlungsmitteln wird damit auf die Währungen derjenigen Länder beschränkt, die mit Ungarn im Verrechnungsverkehr stehen. (5780)

HANDELPOLITISCHE RUNDSCHAU.

Ausland.

Belgien.

Zulassung eines Sprengstoffs. Laut „Moniteur Belge“ vom 1. 10. 1939 ist der Sprengstoff „Nitrobaelenite 4“ der S. A. Poudreries Réunies de Belgique in Brüssel an Stelle des Sprengstoffs „Nitrobaelenite III“ zugelassen worden. (5767)

Dänemark.

Arzneimittelkontrolle. Laut „Archiv for Pharmaci og Chemi“ sind folgende Spezialitäten aus dem Handel zurückgezogen worden:

Amp. Ferricodile; Bulbocapnin-Ampullen à 0,1 g in 1 ccm (E. Merck, Darmstadt); Echinin-Tabletten Zimmer; Lactophenintabletten „Boehringer“; Anaclasiné Ranson; Cascarine Leprince; Tabl. Euphorbia comp. (Parke, Davis & Co.); Tabl. Hypotensive (Parke, Davis & Co.); Tabl. Morphini sulfatis 0,015 (Parke, Davis & Co.); Dibrominkapseln (Parke, Davis & Co.); Flavadin (H. Lundbeck & Co.); Tinctura Ferri Athenstaedt (Athenstaedt & Redeker, Hemelingen-Bremen); Causalintabletten (Amfre Drug Co., New York); Adrenalin-Chloretone Salve P. D. & Co.; Stearosan Kapseln P. D. & Co.; Strontuiranampullen; Vitanton (A/S Th. Lose & Co.); Cholin Ampullen „Roche“. (5776)

Zolltarifentscheidung. Die Mottenmittel „Eulan neu“, „Eulan N. K.“ und „Eulan B. L.“, die beiden ersteren feine, weiße Pulver, letzteres eine gelbliche, örtartige Flüssigkeit, sind nach Zolltarifposition 8 abzufertigen (Zollsatz 0,10 Kr. je kg). (5768)

Schweden.

Zolltarifentscheidungen. Die folgenden Erzeugnisse sind nach den genannten Zolltarifpositionen abzufertigen (in Klammern Zollsätze in Kr. je 100 kg, soweit nicht anders angegeben):

„Emaillola Förtunning“, farblose Flüssigkeit, bestehend aus Äthylalkohol, Amylacetat und anderen Estern sowie Toluol: 215 (30); unter Beachtung der Bestimmungen für bestimmte alkoholhaltige Präparate. — „Emaillola Katalysator“, fast farblose, wasserlösliche Flüssigkeit, Äthylacetat und andere Ester, Äthylalkohol, höhere Alkohole und Salzsäure sowie eine geringe Menge Trockensubstanz enthaltend, zur Lackierung von Möbeln und ähnl.: 253; 2 (40). — „Emaillola Transp. Glasyr“, gelbe Flüssigkeit, eine Lösung von Kunstharz in Äthylalkohol und Estern mit Zusatz von Plastifizierungsmitteln darstellend, beim Ausstreichen mit farbloser Oberfläche trocknend, zur Lackierung von Möbeln und ähnl.: 253; 2 (40). — „Luresin Pulverware P. T.“, gelbes, wasserlösliches Pulver, hauptsächlich aus einer organischen, stickstoffhaltigen Verbindung bestehend und ein gutes Leimvermögen besitzend, zur Verwendung bei der Papierherstellung: 278 (20); der Wareninhaber hatte Abfertigung nach Pos. 103 (frei) beantragt. — Platten, bestehend aus einer Chlorokautschukfolie (Pliofilm), auf beiden Seiten mit vulkanisiertem Kautschuk belegt, zur Herstellung von Gasschutzanzügen: 327 (25). (5577)

Norwegen.

Zolltarifentscheidungen. Die folgenden Erzeugnisse sind nach den genannten Zolltarifstellen abzufertigen (zu den in Klammern angegebenen Zollsätzen treten noch ein Zuschlag von 50% und ein Goldzuschlag von 20%):

„Terpineol chem. rein“, wasserklare, etwas dicke Flüssigkeit, gut gereinigt und für den Gebrauch als Riechstoff geeignet: nach „Oele

2. c.“ (2,50 Kr. je kg). — „Blodstiftstiller“, eine kleine Flasche Jodlösung, ein Stück Pflaster und ein Alaunstift in Kunstharzhülse, ist gemäß § 6 des Zolltarifs wie folgt abzufertigen: die Alaunstifte nach „Salze 2.“ (frei), die Jodlösung nach „Apothekerwaren c.“ (frei), das Pflaster nach „Apothekerwaren b.“ (1 Kr. je kg), die Kunstharzhülse nach der letzten Position des Tarifs (15% v. W.). — „Metylacetone“, u. a. aus Aceton, Methylacetat und Methanol bestehend: nach „Branntwein 5.“ (3,45 Kr. je kg); auf Gesuch hin wurde der Zoll unter Bezugnahme auf Anm. 2 zu dieser Zolltarifstelle auf 0,15 Kr. je kg ermäßigt; die Ware unterliegt den Einfuhrbeschränkungen für Methanol. (5769)

Finnland.

Neues Zollgesetz. In „Finlands författningssamling“ sind unter Nr. 271 das neue Zollgesetz (vgl. S. 148, 213 und 458) und unter Nr. 275 die neue Zollordnung (Ausführungsbestimmungen zum Zollgesetz und Zolltarif) veröffentlicht, die beide am 1. 1. 1940 in Kraft treten. (5770)

Düngemittelkontrolle. Durch eine Verordnung vom 29. 9. 1939, die bis Ende 1940 gilt, ist den Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz über die Kontrolle der Herstellung, Einfuhr und des Verkaufs von Futter- und Düngemitteln (S. 1938, S. 863) folgender neuer Paragraph 2a zugefügt worden:

Das Landwirtschaftsministerium kann zu den festgesetzten Qualitätsforderungen für Futtermittel und Futtermittelgemischen sowie Düngemittel und Mischungen davon Ergänzungen und Abänderungen bestimmen, die infolge der durch die Ausnahmezustände erschwerten Rohstoffbeschaffung oder aus anderen besonderen Gründen erforderlich sind.

Bezugnehmend hierauf hat das Landwirtschaftsministerium mit Wirkung vom 3. 10. 1939 bis Ende 1940 die Qualitätsanforderungen für Kotkaphosphat¹⁾ und damit vergleichbare Phosphordüngemittel so abgeändert, daß von der gesamten darin enthaltenen Phosphorsäure (P₂O₅) sich mindestens 75% in 2%iger Citronensäure und mindestens 40% in Wasser lösen sollen. (5771)

¹⁾ Spezialqualität der Superphosphatfabrik in Kotka (Südfinnland).

Zolltarifentscheidungen. Die folgenden Erzeugnisse sind nach den genannten Zolltarifpositionen abzufertigen (in Klammern die Zollsätze in Fmk. je kg, soweit nicht anders angegeben):

„Windolite Glass Substitute“, Sicherheitsglas, bestehend aus einer durchsichtigen Kunststoffmasse mit einer Einlage aus Eisendrahtnetz: 28-084 (5.—). — „Alfanatalin sulfusyrat natrium“, eine chemische Verbindung zur Verwendung in der Papier- und Holzindustrie als Leimzusatz: 28-098 bzw. 28-099 (4.— bzw. 2.—). — „No 350 M. P. Adhesive“, brauner, wasserbeständiger Leim, eine Art Harzschellacklösung darstellend, zum Leimen von Wellpappe: 28-098 bzw. 28-099 (4.— bzw. 2.—). — Methylsalicylat zur Verwendung gegen Rheuma: 28-098 bzw. 28-099 (4.— bzw. 2.—). — Bariumnitrat zur Herstellung von Feuerwerk: 28-099 (2.—). — „Serolit“, Kalk, Kreide, Gips u. a. m. enthaltend, zur Verwendung als Dichtungsmittel gegen Wasser: 28-099 (2.—). — Schwarze Eisenoxydfarbe als schwarze Erdfarbe: 30-008 (0,60). — „Dewolive oil nail polish Remover“, Aceton und fettes Öl enthaltend, zur Entfernung von Nagellack: 31-010 (75.—). — „Ervybody's Hand Soap“, mineralische Stoffe (47%) enthaltende Seife, eingeführt in Verpackungen von höchstens 1,5 kg br., zur Reinigung von Händen, Badewannen, Kochgefäßen, Haushaltsgegenständen u. a. m.: 32-007 (3.—). — „Sole Crêpe 3/32“ und „Clantangan/Zoolcrêpe A 40/49“, aus vulkanisiertem, zu einer homogenen Masse geknetetem Kautschuk hergestellten, gleichmäßig dicken Platten

mit grober Oberfläche, zur Verwendung als Schuhsohlen: 39-008 (1.—). — „Wasurit“, Fußbodenplatten, bestehend aus einer 2 mm dicken Oberschicht aus vulkanisiertem Kautschuk, deren Gewicht etwa 74% des Warengewichts beträgt und damit die Art der Ware bestimmt, sowie aus einer angeleimten etwa 3 mm dicken Korkabfallplatte: 39-010 (2.—). — **Polierpapier**, dessen Polierstoff mit dünnem Baumwollgewebe an dem ziemlich dicken Papier befestigt ist: 58-009 (0,80), (5121)

Rumänien.

Räumung der Zollager. Wie bekannt wird, werden nur solche im Zollager befindlichen Waren sofort abgefertigt, die für die Volkswirtschaft unentbehrlich sind. Als solche gelten u. a. Arzneimittel, Gerbstoffe, Kautschuk, Farben sowie alle Waren, die für die nationale Rüstungsindustrie bestimmt sind (vgl. S. 829). (5756)

Bulgarien.

Ausfuhrverbote. Laut „Drschawen Westnik“ vom 21. 9. 1939 ist die Ausfuhr von reinem und vergälltem Melassesprit verboten. Laut „Drschawen Westnik“ vom 19. 9. 1939 können Heilpflanzen sowie alle im Inland aus inländischen Pflanzen hergestellten Präparate frei ausgeführt werden. Ebenso ist die Ausfuhr von Glycerin durch eine Verfügung des Ministerrats mit Wirkung vom 23. 9. 1939 freigegeben worden. (5757)

Jugoslawien.

Zollvergünstigungen für eine Waffenfabrik. Laut Amtsblatt vom 22. 9. 1939 kann die Waffen- und Munitionsfabrik A.-G. in Užice Geräte, Maschinen sowie sämtliche Materialien, die zur Errichtung und Inbetriebsetzung der Fabrik für Infanterie-Kampfmunition erforderlich sind, sofern sie im Inland nicht erzeugt werden, zollfrei einführen. (5758)

Italien.

Einfuhr im Veredlungsverkehr. Nach einer Verfügung des Finanzministers ist seit dem 16. September für die Einfuhr folgender Waren im Veredlungsverkehr eine besondere Genehmigung des Einfuhrverbotsbüros der Generalzolldirektion erforderlich:

Pos. 31 Casein für alle Zwecke, aus 139 Carnaubawachs, aus 181 hydrophile Linters, 388 Metalle und Metallegierungen, n. b. g., 643 Mineralöle, Öle aus der Verarbeitung von paraffinhaltigem Braunkohlenteer, von Brennschiefer oder ähnlichem, 649 Benzol, Toluol, Xylol, 651 Ceresin, 655 a Kolophonium, aus 656 Gummilack, 775 Kampfer, 777 Arzneipflanzen und Teile davon, n. b. g., aus 802 Ruß, 880 Platin. (5717)

Portugal.

Beglaubigung von Deklarationen. Auf Grund einer Anordnung vom 5. 9. 1939 können die portugiesischen Konsulate Ladedeklarationen, die ihnen erst nach Ablauf von 30 Tagen nach Absendung der Waren vorgelegt werden, ohne weiteres mit dem erforderlichen Visum versehen. In einem solchen Fall hat der Antragsteller jedoch einen Zuschlag von 50 Esc. zu entrichten. (5760)

Aegypten.

Einfuhrverbot für weißen Phosphor enthaltende Zündhölzer. Laut Amtsblatt vom 14. 9. 1939 sind die Herstellung, der Verkauf sowie die Einfuhr von Zündhölzern, die weißen Phosphor enthalten, verboten. Vorräte dieser Zündhölzer, die sich noch in Aegypten befinden, müssen vernichtet werden. (5761)

Ausfuhrverbot für Düngemittel. Durch eine im Amtsblatt vom 21. 9. 1939 veröffentlichte Verordnung ist die Ausfuhr von chemischen Düngemitteln verboten worden. (5762)

Französisch Westafrika.

Zollfreie Einfuhr von Chininsalzen. Auf Grund einer im „Journal Officiel de l'Afrique Occidentale Française“ vom 15. Juli 1939 veröffentlichten Verordnung des Generalgouverneurs der Kolonie können nachstehende Erzeugnisse zollfrei sowie frei von sonstigen Abgaben eingeführt werden:

Chininmonobromhydrat, neutrales Chininbromhydrat, Chinincarbonat, Chininmonochlorhydrat, neutrales Chininchlorhydrat, Chininäthylcarbonat, „Eumiquinine“, basisches Chininformiat, Chininhydrat, Chininiodobismutat, „Quiniforme Nouveau“, Chininsulfat officinal, neutrales Chininsulfat, „Quinimax“. (5460)

Südafrikanische Union.

Aenderungen des Warenverzeichnisses. Laut „Government Gazette“ sind die folgenden Aenderungen in das Warenverzeichnis von 1937 aufgenommen worden (in Klammern die bisherigen Zollsätze für deutsche Waren):

Natriumperborat kann außer nach Pos. 244 d (15% v. W.) nunmehr auch nach Pos. 360 (Waren zur Verwendung für die Seifen-, Kerzen-, Schmiermittel- und Schmierfetherstellung, frei) abgefertigt werden. — Knochenmehl und Phosphate aus Knochen können nach Pos. 4 c (frei) abgefertigt werden, wenn sie außer als Viehfutter auch als Geflügelfutter dienen. — Das Sodapräparat „Wyandotte C. A. S., soda ash“, Pos. 244 a II (2 sh je 100 lbs.) ist gestrichen worden. —

Neu aufgenommen wurden die folgenden Hinweise:

Aktivierter Holzkohle und Holzkohle-Kieselgur-Mischungen: Pos. 7, 2 (frei). — Die Neutralisationsmittel „Solvay cream“ und „Solvay special“: Pos. 244 e (frei). — Das Harz „Jalap“: Pos. 205 a (frei). — Die Verdünnungsmittel „Caltex Nr. 5022“: Pos. 203 e (20% v. W.) oder 358,4 (frei), ferner „Caltex Nr. 5024“ und „Caltex Nr. 5025“, white spirit: Pos. 205 c (20% v. W.) oder Pos. 353,1 (frei). (5488)

Indochina.

Zolltarifänderung. Durch eine Verordnung, veröffentlicht im „Journal Officiel de L'Indochine Française“ vom 19. Juli 1939, ist die Pos. 198 septies des indochinesischen Zolltarifs wie folgt geändert worden: Petroleumgas, Butan und Propan in flüssigem und gasförmigem Zustand, Zollsatz 42% v. W. im Maximaltarif und 14% v. W. im Minimaltarif. (5524)

Japan.

Neuer Außenhandelsplan. Nach einem Beschluß des japanischen Kabinetts soll ein einheitlicher Plan für den Handel Japans mit dem Ausland ausgearbeitet werden, und zwar nicht nur für den Handel mit den Yenblockländern, sondern auch für die übrigen Länder. (5718)

WIRTSCHAFTLICHE NACHRICHTEN

Inland.

Handel mit Giften im Sudetengau.

Am 25. 9. 1939 ist im Reichsgau Sudetenland eine Verordnung über den Handel mit Giften in Kraft getreten, die im „Gesetzblatt für das Land Oesterreich“ vom gleichen Tage veröffentlicht ist. Die Verordnung enthält folgende Abschnitte: Aufbewahrung der Gifte; Abgabe der Gifte; besondere Vorschriften über Farben; Ungeziefermittel; Gewerbebetriebe der Kammerjäger. Die im Sinne der Verordnung als Gifte geltenden Erzeugnisse sind in einer besonderen Liste verzeichnet. (5764)

Seifenbewirtschaftung in Böhmen und Mähren.

Die Verordnung des Handelsministers vom 7. 9. 1939 über die Regelung der Erzeugung und des Verbrauchs von Seifen im Protektorat ist mit Wirkung vom 7. 10. 1939 außer Kraft gesetzt worden (vgl. S. 829). An ihre Stelle ist eine neue Verordnung getreten, die im „Amtsblatt“ vom 7. 10. 1939 veröffentlicht ist und im wesentlichen die gleichen Bestimmungen enthält, wie sie für das Altreich gelten. (5766)

Ausland.

Frankreich.

Geplante Wolframgewinnung. In Frankreich sind Wolframervorkommen bekannt, die für eine rein privatwirtschaftliche Ausbeutung nicht genügend reichhaltig sind. Wie jetzt bekannt wird, ist vor einiger Zeit die Soc. Auxiliaire des Producteurs de Wolfram gegründet worden, die die Aufgabe erhalten hat, derartige Lagerstätten abzubauen. (5779)

Belgien.

Union Chimique Belge. Das Unternehmen weist für das Geschäftsjahr 1938/39 einen Betriebsgewinn von 62,56 (i. V. 47,91) Mill. Fr. aus. Zur Verteilung kommen soll eine Dividende von 25 Fr. je Aktie. (5753)

Niederlande.

Kon. Ned. Hoogovens en Staalfabrieken. Der Geschäftsbericht für das am 31. 3. 1939 abgelaufene Geschäftsjahr enthält u. a. folgende Angaben:

Die Nachfrage nach dem von der Gesellschaft hergestellten Spezialdüngemittel „Silicakalk“ hat sich befriedigend entwickelt. Als Nebenprodukte wurden in den Kokereien 3229 (i. V. 3259) t Rohbenzol, 9319 (9734) t Teer und 3758 (3715) t Ammonsulfat gewonnen. Der Stickstoffabsatz in den Niederlanden erreichte in der Saison 1938/39 neue Höchstziffern. Auch der Gasabsatz ist gestiegen. Stabil war die Koksgegewinnung, während die Roheisenerzeugung nachgelassen hat. Der Reingewinn betrug 0,82 (3,21) Mill. hfl. Nach der Reorganisation beträgt das Stammkapital 17,7 (bisher 29,5) Mill. hfl., das Vorzugskapital 2,5 (6,25) Mill. hfl. und das Prioritätskapital 75 000 (—) hfl.

Von den Tochtergesellschaften meldet u. a. die N. V. Teerbedrijf Uithoorn, daß die Preise der wichtigsten Teerprodukte stark gesunken sind, trotzdem aber eine angemessene Dividende ausgeschüttet werden konnte. (5778)

Schweiz.

Neugründungen und Kapitaländerungen. Im „Schweizer Handelsamtsblatt“ sind folgende Neugründungen mitgeteilt worden:

Genossenschaft Puremit, Zürich: Herstellung von chemisch-technischen, kosmetischen und Haushaltsgartikeln. — Etablissement Girol, Locle (Kapital 20 000 Fr.): Herstellung von chemischen und pharmazeutischen Erzeugnissen. — „CENA“, Nähr- & Chemie-Produkte GmbH, Olten (Kapital 24 000 Fr.): Herstellung medizinischer, chemisch-technischer, diätetischer und kosmetischer Erzeugnisse. — „Essbro“ GmbH, Zürich (Kapital 20 000 Fr.): Herstellung von Riechstoffen und Kompositionen für die Parfümerien- und Seifenindustrie.

Kapitalerhöhungen haben vorgenommen:

Saprochi S.A., Genf (chemische und pharmazeutische Erzeugnisse), von 12 000 auf 50 000 Fr. — Soc. Suisse des Explosifs, Gamsen, von 630 000 auf 840 000 Fr. (5754)

Litauen.

Staatliches Zentraldepot für Arzneimittel. Die Regierung hat die Errichtung eines Zentraldepots für pharmazeutische Produkte verfügt. Gegenstand dieser Organisation ist der Handel mit technisch-chemischen und pharmazeutisch-chemischen Produkten, Kosmetika, Parfümerien usw. Das Zentraldepot wird Verkaufsstellen, Laboratorien, Fabriken chemischer Produkte und Zweigstellen errichten und die Vertretung ausländischer Firmen zum Verkauf ihrer Erzeugnisse in Litauen übernehmen. Das Kapital beträgt 1 Million Lit. Das Ministerium des Innern wird als Gründer seine pharmazeutischen Depots, Laboratorien, Mobiliar usw. beibringen. (5783)

Sowjet-Union.

Erzeugung von Kautschukwaren. Wie die Zeitung „Industria“ schreibt, erreichen die Abfälle auf dem Gummi- und Asbestwerk in Jaroslawl eine bedeutende Höhe. Im vergangenen Jahr sollen die Verluste infolge der Abfälle allein in der Gummireifenfabrik etwa 25 Mill. Rbl. betragen haben. Es besteht auf dem Kombinat eine Anlage zur Herstellung von Gebrauchsartikeln aus diesen Abfällen, jedoch können nur 10% der Abfälle auf diese Weise verwertet werden. Nuncmehr ist eine neue Anlage zur Verwertung der Gummiafälle projektiert, deren Leistungsfähigkeit diejenige der alten Anlage um das Dreifache übersteigen soll. Die Ausführung des Plans hat sich jedoch bisher verzögert. Die vorliegende Zuschrift der „Industria“ verlangt, daß die Inbetriebnahme im Laufe des nächsten Jahres erfolgen muß. (5706)

Erzeugung von Naturkautschuk. Der Bau der beiden Fabriken zur Gewinnung von Naturkautschuk aus der Pflanze Kok-Sagys in Liwny (Gebiet von Kursk) und Dankowo (Gebiet von Woronesch) hat sich verzögert, die Inbetriebnahme soll jedoch unter allen Umständen noch im Dezember d. J. erfolgen. (5691)

Transportable Aufbereitungsanlage für Erze. Die Leningrader Fabrik Kotljakow soll eine fahrbare Anlage zur Aufbereitung seltener Erze konstruiert haben, die voll mechanisiert ist und eine Maschinenleistung von 60 PS hat. Die Bedienung erfolgt durch 1 bis 2 Arbeiter. (5689)

Vorkommen von Natriumsulfat. Nach einer Meldung der Moskauer „Industria“ haben drei Expeditionen der Akademie der Wissenschaften die Sulfatvorräte in den Seen Ebeity (Westibirien), Tobetschikskoje (Krim) und der Astrachanschen Seengruppe untersucht. Die reichhaltigsten Vorräte seien im See Ebeity festgestellt worden, wo sie nach vorläufigen Berechnungen 35 Mill. t erreichen. In den Wässern der genannten Seen wurde auch ein bedeutender Bromgehalt festgestellt. (5755)

Salzgewinnung. Die der Hauptverwaltung für die Salzgewinnung Glawssolj unterstehenden Unternehmungen sollen im laufenden Jahr planmäßig 3,96 Mill. t Salz gewinnen. In den ersten sieben Monaten dieses Jahres belief sich die Produktion auf rund 2 Mill. t, d. h. 88% der vorgesehenen Menge. Rund drei Viertel der von den genannten Unternehmungen gewonnenen Salz mengen entfallen auf zwei Bezirke, nämlich das Donezbecken und Baskuntschak. Reichhaltige Salzvorkommen, die zur Zeit nicht ausgebeutet werden, gibt es im Norden der russischen Bundesrepublik, in Usbekistan, Kirgisien und Tadschikistan. (5595)

Einsparung von Buntmetallen. Der Volkskommissar für den mittleren Maschinenbau hat angeordnet, daß verschiedene Produktionsprozesse der Automobil- und Traktorenfabriken auf die Verwendung von Austauschstoffen für Zinn, Kupfer, Bronze und Aluminium übergeführt werden sollen. An Stelle von aus zinnreichen Lagermetallen gegossenen Kugellagern sollen Kugellager aus Lagermetall mit einer Beimischung von Nickel und nur 10% Zinn verwandt werden. Für Lagerschalen ist u. a. eine Aluminiumlegierung der Marke „AN-25“ vorgesehen. Auch bleihaltiges Lagermetall mit einer Beimischung von Tellur soll zur Verwendung gelangen. (5684)

Elektrolytisches Mangan. Nach der Zeitung „Industria“ hat das Moskauer chemisch-technologische Institut „Mendelejew“ ein neues Verfahren zur Gewinnung von elementarem Mangan durch Elektrolyse ausgearbeitet. Es soll sich besonders zur Verwertung von taubem Erz und Manganschlamm eignen, die meist noch 6—20% Mangan enthalten. Mit Hilfe des neuen Verfahrens sollen auch die wertvollen Begleitmetalle Kupfer, Nickel und Kobalt gewonnen werden können.

Der Bedarf an metallischem Mangan sei in schneller Steigen begriffen. Die Gewinnung erfolge in Rußland bisher nach einem aluminothermischen Verfahren, dessen Kosten jedoch recht hoch seien. Außerdem enthalte das auf diese Weise gewonnene Produkt nicht mehr als 90—94% Mangan und eine erhebliche Menge an schädlichen Bestandteilen, die sich nicht entfernen lassen. Dagegen erhalte man nach dem elektrochemischen Verfahren ein sehr reines metallisches Mangan. Der Verbrauch je kg Metall betrage 8—15 kWh. (5694)

Neue Kupfervorkommen. Wie die Moskauer „Industria“ berichtet, wurden 35 km von Krasnouralsk entfernt am Fuße des Berges Kaban Kupfervorkommen untersucht. Nach den vorläufigen Daten sollen die dortigen Erzreserven sich auf 3,5 Mill. t belaufen. Eingehender erforscht sind bisher fünf Bezirke. In einem von ihnen wurde kürzlich der erste Versuchsschacht angelegt. Im Jahre 1940 soll hier Kupfererz geliefert werden. Der Kupfergehalt des Erzes soll anderthalbmal größer sein als in den Erzen, welche bisher in Krasnouralsk verhüttet wurden. (5598)

Neue Erdölraffinerie. Nach einem Bericht aus Grosny im Kaukasus sind die Bauarbeiten zu der dortigen großen neuen Oelraffinerie Nr. 3 im wesentlichen beendet. Das Werk wird täglich mehrere tausend Tonnen Naphtha verarbeiten und u. a. auch hochwertige Schmieröle herstellen. (5687)

Neues Schmiermittel. Mitte September soll auf dem Fleischkombinat von Dnjepropetrowsk die Erzeugung eines neuen Schmiermittels „Obogelin“ aufgenommen werden, das aus tierischen Fetten und Mineralölen zusammengesetzt ist. Die Tageserzeugung wird auf 50 t beziffert. (5427)

Gewinnung von Montanwachs. Aus Moskau wird über den Bau einer Anlage für Montanwachs aus Braunkohle im Gebiet von Kirowgrad in der Sowjetukraine berichtet, deren Leistungsfähigkeit 200 kg täglich betragen soll. (5664)

Jugoslawien.

Vorkommen von Kobalterz. In Mittelserbien, bei der Einmündung des Ibarflusses in die Morava, soll, einer Meldung aus Zagreb zufolge, Kobalterz gefunden worden sein. (5784)

Ausfuhr von Metallen. In den ersten Halbjahren 1939 bzw. 1938 wurden u. a. ausgeführt:

Warenbezeichnung	1. Halbjahr 1939		1. Halbjahr 1938	
	t	1000 Din.	t	1000 Din.
Ferrosilicium	1 200	4 100	1 300	7 400
Ferrochrom	800	8 300	500	6 400
Rohaluminium	800	12 800	600	11 100
Rohzink	400	1 700	900	3 100
Rohblei	3 500	16 900	2 600	12 800
Rohkupfer	21 600	348 600	16 600	198 900

Weitaus wichtigstes Abnehmerland für Ferrosilicium und Ferrochrom war im ersten Halbjahr 1939 Deutschland. Von der Aluminiumausfuhr gingen rund 600 t nach Japan und rund 100 t nach Böhmen-Mähren. Das Protektorat bezog außerdem noch rund 900 t Blei aus Jugoslawien. Die Kupferausfuhr verteilte sich auf eine Reihe von Ländern; Deutschland bezog 3200 t. (5512)

Spanien.

Geplante Errichtung einer Filmfabrik. Nach einer Meldung aus Madrid soll der spanische Papiertrust, dem die meisten spanischen Papierfabriken angehören, die Absicht haben, in der Provinz Viscaya eine Fabrik zur Herstellung von Filmen zu errichten. Vorgesehen ist ein jährliches Leistungsvermögen von 600 t Film. Das neue Unternehmen würde vorläufig gezwungen sein, 500 t Cellulose und 10 t Farbstoffe aus dem Ausland einzuführen. (5759)

Wiederinbetriebnahme der Kalibergwerke. Wie aus Madrid gemeldet wird, werden die spanischen Kalibergwerke schon in wenigen Wochen in der Lage sein, wieder den normalen Förderungsbetrieb durchzuführen. Man will versuchen, die Verwendung von Kalidüngemitteln im Lande zu steigern und darüber hinaus die Ausfuhr zu steigern. Zwecks Reorganisation des Inlandmarktes ist kürzlich eine Verteilungsgesellschaft unter dem Namen „Potasas Españolas“ gegründet worden. Die Kaligruben befinden sich in den Händen folgender drei Gesellschaften: 1. „Potasas Reunidas“, an der deutsches, französisches und belgisches Kapital beteiligt ist; 2. „Potasas Ibéricas“ die mit französischem Kapital arbeitet; 3. „Union Española de Explosivos“, an der englisches Kapital beteiligt ist. (5668)

Ver. St. v. Nordamerika.

Einfuhr von Natriumferrocyanid. An der Einfuhr von Natriumferrocyanid hatte Japan im Jahre 1938 mit 647 600 lbs. den größten Anteil. Die übrigen Lieferungen kamen aus den Niederlanden (wahrscheinlich Durchfuhr). Auch 1937 wurde der gesamte Einfuhrbedarf der Vereinigten Staaten von Japan und den Niederlanden gedeckt. (5288)

Regenerierung von Almetallen. Nach Berechnungen des Bureau of Mines hat die Regenerierung von Almetallen im Jahre 1938 im Vergleich zum Vorjahr abgenommen. Im einzelnen wurden 1938 (1937) aus Almetallen und Abfällen usw. gewonnen:

Kupfer (ohne das aus Messing regenerierte Kupfer) 252 700 (387 600) t, Messing 153 100 (206 400) t, Blei in Metallform 119 400 (154 500) t, Blei in Legierungen 105 500 (120 600) t, Zink als Metall 42 270 (64 540) t, Zink in Legierungen, außer Messing, 6400 (11 150) t, Zinn als Metall 4900 (8270) t, Zinn in Legierungen und Chemikalien 18 710 (22 030) t, Aluminium als Metall 16 700 (29 360) t, Aluminium in Legierungen 22 100 (33 200) t, Antimon insgesamt 8500 (12 340) t, Nickel als Metall 850 (917) t, Nickel in Nichteisenlegierungen und Salzen 1450 (1483) t. (5654)

Neue Erdölraffinerien. Die Errichtung von Oelraffinerien beabsichtigen die folgenden Firmen:

Deep Rock Oil Co., Cushing, Okla.: Crackanlagen, die Kosten werden mit 75 000 \$ angegeben. — Shell Oil Co., San Francisco, Calif.: Ueberholung einer Raffinerie mit einem Kostenaufwand von 650 000 \$. — B. Franklin et al, Kilgore, Tex., in der Nähe von Henderson, Tex.; der Kostenvoranschlag beträgt 150 000 \$. — Shell Union Oil Co., Hammond, Ind.: Errichtung einer neuen Raffinerie in Wood River, Ill., für eine stillgelegte Anlage. Die gesamten Baukosten sollen sich auf mehr als 10 Mill. \$ belaufen. — Von folgenden Firmen ist der Bau von Raffinerieanlagen bereits in Angriff genommen worden: Consumers Cooperative Assn., North Canas City, Mo.: Oelraffinerie und Oelleitung in Phillipsburg, Kan., für 700 000 \$. — Mid Continent Petroleum Corp., Tulsa, Okla.; Die Kosten sollen 800 000 \$ betragen. — Model Oil & Refining Co., Kilgore, Tex. Die Kosten werden mit 150 000 \$ beziffert. — Mit dem Bau einer Crackanlage befaßt sich noch die Ben Franklin Refining Co., Ardmore, Okla., Kostenvoranschlag 48 000 \$. (5077)

Neugründungen. Nach Meldungen der amerikanischen Fachpresse sind folgende Firmen gegründet worden:

Durez Plastics and Chemicals Inc., North Tonawanda, Kapital 60 000 \$. — Blue Bird Brands Inc., Manhattan, Kapital 10 000 \$, Herstellung von Körperpflegemitteln. (5483)

Fusion. Die Sterling Paint and Varnish Co. hat die Kittfabrik Acme Putty Works, Inc., Boston, erworben. (5669)

Canada.

Industrielle Neu- und Erweiterungsbauten. Der Fachpresse entnehmen wir Mitteilungen über folgende industrielle Neu- bzw. Erweiterungsbauten:

Die Universal Chemical Co., Ltd., Vancouver, B., plant die Errichtung einer chemischen Fabrik. — Eine Aluminiumfabrik will die belgische Firma Georges L'Hoir Co., Quebec City, Que., in Levis, Que., bauen. Die Kosten werden mit 300 000 \$ angegeben. — Von der Canada Creosoting Co., Ltd., Montreal, Que., soll die Errichtung einer Kreosotölfabrik in Port Arthur, Ont., in Angriff genommen werden. Der Kostenaufwand wird mit 200 000 \$ angegeben. — Eine Erweiterung ihrer Anlagen plant die Liquid Carbonic Corp., Ltd., St. Boniface, Man. Der Kostenvoranschlag lautet auf 50 000 \$. — Die Liquid Air Co., London, Ont., nimmt eine Erweiterung ihrer Fabrik mit einem Kostenaufwand von 35 000 \$ vor. — Ebenfalls einen Fabriksausbau meldet die Lever Bros., Ltd., Toronto, Ont.; hier sind die Kosten auf 150 000 \$ beziffert worden. — Die Anchor Paint Co., Ltd., Guelph, Ont., beschäftigt sich mit dem Plan der Errichtung einer neuen Fabrik. Kostenvoranschlag: 70 000 \$. — Die Albion Vegetable & Metal Co., Ltd., Toronto, Ont., baut eine Fabrik zur Verarbeitung von Sojabohnen in St. Thomas, Ont. Die Kosten sollen sich auf 40 000 \$ belaufen. (5081)

Mexiko.

Entwicklung der Seide- und Kunstseideindustrie. Nach amtlichen Mitteilungen bestanden in Mexiko 1935 insgesamt 42 Unternehmungen zur Verarbeitung von Seide und Kunstseide. Diese Zahl erhöhte sich 1936 auf 43, 1937 auf 59 und 1938 auf 69. Der Gesamtproduktionswert wird für 1935 mit 15,5 Mill. \$ angegeben, für 1936 mit 15,4, für 1937 mit 19,5 und 1938 mit 21,9 Mill. \$. Das im Jahre 1937 für die Dauer von zwei Jahren erlassene Errichtungsverbot für industrielle Anlagen zur Herstellung von Erzeugnissen mit mehr als 25% Seide oder Kunstseide ohne Genehmigung des Wirtschaftsministers wurde um zwei weitere Jahre, bis Juli 1941, verlängert. (5197)

Guatemala.

Warenbestand der Arzneimittelhandlungen. Der Leiter des Oeffentlichen Gesundheitswesens hat kürzlich eine Verordnung erlassen, nach der alle Arzneimittelverkaufsstellen bestimmte Vorräte an verschiedenen Arzneimitteln besitzen müssen. Die der Verordnung beigefügte Liste enthält folgende vorrattspflichtigen Produkte: je 6 Ampullen Morphine, Clauden, Chinin, Novalgin, Emetin, Adrenalin, Coffein, Amylnitrit, Spartein, „Sedol“, Ergotin, Kampheröl (10%ige Lösung), Calciumchlorid (10%ige Lösung). Weiter müssen vorhanden sein:

3 Ampullen Electargol,	je 1 Flasche Lösung und Pulver von „Digitalina Nativelle“,
3 Ampullen Dienol,	2 Flaschen Insulin,
2 Ampullen Normalpferdeserum,	12 Tabletten „Cloroceno“,
2 Ampullen Antidiphtherieserum,	4 Seidendärme,
2 Ampullen Antiperitonitis-Serum,	4 Catgutsaiten,
2 Ampullen Antitetanusserum,	3 sterile Gazebinden, Bandagen und Heftpflaster,
2 Ampullen Antigangrän-Serum,	3 Heftnadeln,
1000 ccm physiologisches Serum,	2 Injektionspritzen zu je 1, 5, 10 und 20 ccm,
500 ccm hypertonisches Glucose-serum,	Sauerstoffgenerator,
1000 ccm isotonisches Glucose-serum,	2 Wärmflaschen,
2 Flaschen Narkosechloroform,	2 Eisbeutel.
2 Flaschen Narkoseäther,	

(5292)

Cuba.

Einfuhr von Körper- und Pastenfarben. Einem Konsularbericht zufolge war die Einfuhr von Körper- und Pastenfarben im Jahre 1938 gegenüber dem Vorjahr von 141 t auf 54,6 t rückläufig. Hauptlieferländer waren die Vereinigten Staaten, die 1938 (1937) 43,5 (95,4) t lieferten vor Großbritannien mit 5,6 (43,9) t und Deutschland mit 3,2 (0,4) t. (5138)

Britisch Guayana

Ausfuhr von Bauxit. Nach englischen Angaben bezifferte sich die Ausfuhr von Bauxit (Aluminiumoxyd-gehalt über 60%) im Jahre 1938 auf 376 368 t zum Preise von 4,99 \$ je Tonne f.o.b. Mackenzie gegen 300 707 t 1937. Die Erzbestände der Bergwerke zum Jahresschluß 1938 setzten sich aus 85 314 t hochgrädiger Erze und über 575 000 t Erze mit einem Aluminiumoxyd-gehalt von 30—50% zusammen. Hauptabnehmer von Bauxit waren im Berichtsjahr Canada mit 283 243 t, Irland mit 65 490 t, Großbritannien mit 14 768 t und die ehemalige Tschecho-Slowakei mit 8561 t. (5291)

Brasilien.

Chemieerzeugung. Einem Handelsbericht zufolge belief sich der Wert der 1937 hergestellten Chemikalien und Arzneimittel auf 109,9 gegen 93,5 Mill. Milreis 1936. Die Erzeugung von Farben und Lacken hat sich wertmäßig von 28,3 auf 29,1 Mill. Milreis erhöht, die von Seifen und Reinigungsmitteln von 33,1 auf 38,2 Mill. Milreis. Der Erzeugungswert für Düngemittel und Leim war von 26,6 auf 25,8 Mill. Milreis rückläufig. (5486)

Cellulose aus Baumwollsamenskapseln. Nach amerikanischen Meldungen hat das Unternehmen „Matarazzo“ in Sao Paulo ein Verfahren zur Herstellung von Cellulose aus den Kapseln der Baumwollsamern zum Patent angemeldet, dem im Hinblick auf den beabsichtigten Baumwollanbau in Brasilien besondere Beachtung beigemessen wird. (5487)

Chile.

Preiskontrolle für eingeführte Arzneimittel. Auf Grund eines im „Diario Oficial“ vom 19. Juli 1939 veröffentlichten Dekrets ist die bei der Berechnung des Verkaufspreises für Kleinhändler zulässige Gewinnspanne bei eingeführten pharmazeutischen Spezialitäten auf höchstens 20% festgesetzt worden (vgl. S. 486). (5563)

Ausfuhr von Natriumsulfat. Im vergangenen Jahr hat sich die Ausfuhr von Natriumsulfat auf rund 65 000 t erhöht gegen 62 700 t 1937. (5365)

Neugründungen. Nach amtlichen Angaben wurden gegründet:

Mit einem Kapital von 50 000 Pes. die **Nordenlycht, Bustos y Cia.** für die Erzeugung von Kalisalpeter; mit einem Kapital von 100 000 Pes. die **Confederación Farmaceutica Central de Compras Confa Ltda., Santiago,** zur Erzeugung und zum Verkauf von Arzneimitteln u. a. chemischen Erzeugnissen. (5564)

Kapitalerhöhung. Die chilenische Zündholzgesellschaft **Cia. Chilena de Fósforos** hat ihr Kapital von 11,56 auf 15 Mill. \$ erhöht. (5562)

Aegypten.

Erdölrohrleitung Suez—Kairo. Eine in Aegypten ansässige Petroleumgesellschaft soll der Regierung vorgeschlagen haben, eine Rohrleitung für Erdöl von Suez nach Kairo auf eigene Kosten zu errichten. Die Baukosten würden 350 000 £E. ausmachen. Der Vorschlag wird von den zuständigen Stellen geprüft. Die Gesellschaft hat sich weiter erboten, die ägyptischen Staatseisenbahnen für den aus dem Fortfall des Petroleumtransportes entstehenden Verlust zu entschädigen. (4612)

Ausfuhr von Gummi arabicum. Die Ausfuhr von Gummi arabicum ist im vergangenen Jahre mengenmäßig auf 24 000 t gegen 19 800 t 1937 gestiegen, wertmäßig jedoch infolge der niedrigeren Preise von 717 800 £E. auf 662 700 £E. zurückgegangen. Hauptabnehmer waren Großbritannien mit 5800 (1937 5300) t, die Vereinigten Staaten mit 4000 (4000) t, Frankreich mit 2600 (1900) t, Deutschland mit 2500 (2500) t und Belgien mit 2000 (900) t. (5131)

Algier.

Phosphatausfuhr. Wie aus Tunis gemeldet wird, wurden im vergangenen Jahr rund 437 000 t Rohphosphate aus Algier ausgeführt gegen 572 000 t 1937 und 563 000 t 1936. Von der Ausfuhr des Jahres 1938 gingen 128 000 t nach Frankreich, 117 000 t nach Deutschland und 83 000 t nach britischen Gebieten. (5246)

Belgisch Kongo.

Ausfuhr von Geraniumöl. Im Jahre 1938 sind rund 3½ t Geraniumöl ausgeführt worden gegen 3 t 1937. Die Gewinnung erfolgt in Belgisch Kongo seit sechs Jahren. (4647)

Die Chemische Industrie wird herausgegeben von der Geschäftsstelle der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie, Geschäftsführer Dr. C. S. Ungewitter.

Die Zeitschrift erscheint einmal wöchentlich, am Sonnabend jeder Woche. Sie ist vom „Verlag Chemie“, G. m. b. H., Berlin W 35, Woysrschstr. 37, zu beziehen. Bezugspreis siehe am Fuße der vierten Umschlagseite. — Abdruck von Artikeln nur unter Angabe der Quelle gestattet. Alle Sendungen betr. die Schriftleitung sind an die Geschäftsstelle, Berlin W 35, Sigismundstr. 6, zu richten.

Hauptschriftleiter: Dr. Walter Greiling, Berlin W 35, Stellvertreter des Hauptschriftleiters: Dr. Heinz Zander, Berlin W 30. — Anzeigenleiter: Anton Burger, Berlin-Tempelhof. — Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 5. — Druck: H. Heenemann KG., Berlin-Wilm. — Verlag Chemie, Berlin W 35, Woysrschstr. 37. — Printed in Germany.

Italienisch Somaliland.

Zinnvorkommen. Nach der Zeitschrift „Metall und Erz“ wurden im Norden der Kolonie Zinnerze mit 2 bis 15% Kassiterit gefunden. (5438)

Kenya.

Erschließung von Bodenschätzen. Wie bekannt wird, ist eine Summe von 30 000 £ bereitgestellt worden, mit deren Hilfe Untersuchungen über das Vorkommen von Bodenschätzen in bestimmten Gebieten Kenyas durchgeführt werden sollen. (5204)

Papier aus Bambus. Nach einer Londoner Meldung sollen dort Verhandlungen über die Errichtung einer Papierfabrik in Kenya geführt werden. Als Rohstoff soll Bambus dienen. (5057)

Südafrikanische Union.

Gewinnung von Salz und Nebenprodukten. Wie von amtlicher Seite verlautet, werden die zahlreichen großen Salzvorkommen in der Südafrikanischen Union nur zum Teil, und zwar im Norden und Nordwesten der Kap-Provinz und im Südwesten des Oranje-Freistaates ausgebeutet. Neben Rohsalz, das durch Verdampfung gewonnen wird, werde nur Gips als Nebenprodukt erhalten. Es bestehe aber die Möglichkeit, durch entsprechenden Ausbau der Anlagen neben einem reineren Salz auch wertvolle Nebenprodukte, wie Glaubersalz, Magnesiumsulfat, Kaliumsalze, Magnesium- und Calciumchlorid sowie Brom, zu gewinnen. (5490)

Abgabe von Sulfanilamid. Die South African Medical Association hat beim Pharmacy Board den Antrag gestellt, die freie Abgabe von Sulfanilamid als Arzneimittel zu verbieten. Sulfanilamid und Sulfanilamidpräparate sollen nach dem Antrag nur noch gegen Rezepte verkauft werden. (5489)

Japan.

Ausbau der elektrochemischen Industrie. Die Japanische Kraft A.-G. plant die Gründung einer Tochtergesellschaft zur Herstellung von Aluminium aus dem „Fuko-Ton“ von Hamaniki nach einem kombinierten Schwefelsäure- und elektrolytischen Verfahren. Eine andere Tochtergesellschaft soll die Gewinnung von Magnesium aus Magnesit steigern. Ferner soll eine Carbidfabrik der Gesellschaft ausgebaut werden, um die Produktion von Kalkstickstoff aufzunehmen. Weitere Pläne der Gesellschaft betreffen die Herstellung von Carbid und Ferrolegierungen.

Die mit englischem und amerikanischem Kapital finanzierte Ostländische Kraft A.-G. will ihrer Tochtergesellschaft, Ostländische Chemische Industrie A.-G., die zur Steigerung der Nickelverhüttung und zur Aufnahme der Phosphordüngemittel- und Leichtmetallherstellung erforderliche Kraft zur Verfügung stellen.

Die kürzlich durch Ankauf anderer Firmen bedeutend erweiterte Tokioer Elektrisch-Licht A.-G. soll mit der Erzeugung von Wolfram, Magnesium und anderen Metallen auf elektrochemischem Wege beginnen.

Die Kwanto Hydroelektrizitäts A.-G., die bereits mit der Nickelverhüttung begonnen hat, beabsichtigt, die Erzeugung von Aetznatron und Magnesium aufzunehmen. Des weiteren soll die Hydrierung von Oel ins Auge gefaßt werden.

Die Japanische Meereselektrizitäts A.-G., die sich bereits mit der Herstellung von Ammonsulfat befaßt, will ihre Tätigkeit auch auf die Produktion von Chemikalien aus Carbid ausdehnen.

Eine andere nicht genannte Gesellschaft will in Formosa, wo sich verschiedene hydroelektrische Kraftanlagen der Ostländischen Kraft A.-G. befinden, mit der Erzeugung von Superphosphaten und Leichtmetallen beginnen. (5671)